

# Gärtner=Zeitung.

Zentralorgan für die Interessen aller im Gartenbau und in der  
Blumen- und Kranzbinderei tätigen Personen.

Offizielles Organ des

Allgemeinen Deutschen Gärtner-Vereins (Sitz: Berlin)

(seit dem 1. Januar 1904 mit der Deutschen Gärtner-Vereinigung vereinigt) und des

Schweizerischen Gärtner-Fachverbandes (Sitz: Zürich)

Mitglieder des Allg. Deutschen Gärtner-Vereins erhalten die Zeitung gratis.

Erscheint  
wöchentlich jeden  
Sonntagabend.

Jährlich  
52 Nummern.

Abonnements  
nehmen alle Post-  
anstalten entgegen.

Preis vierteljährlich  
3.90 Mark.

Redaktion und Expedition:

Berlin N. 37, Metzger Strasse No. 3.

Eigentümer und Herausgeber:

Hauptvorstand des Allgemeinen Deutschen Gärtner-Vereins.

Redaktionsschluss:

Jeden Dienstag Morgen.

## Kollegen! Mitglieder!

Die „Saison“ ist da; nützt sie aus! Jeder Einzelne kann auch dort, wo zurzeit Lohnbewegungen nicht geführt werden können oder nicht geplant sind, einen Teil zur Verbesserung der Lage beitragen! Wo noch nicht eingeführt, ist vor allem zu denken an: Wochenlohn; Zehnstundentag in Landschafts-, Baumschul- und Herrschaftsgärtnerei; Elfstundentag in den übrigen Branchen; Sonntags nur naturnotwendige Arbeiten, mindestens jeden zweiten Sonntag vollständig frei; Beseitigung des Kost- und Logiszwanges!

### Lohnbewegungen, Streiks, Aussperrungen!

Der Streik in Lübeck dauert fort. Ebenso ist aus Mülhausen i. Els. keine Veränderung zu melden. In Dresden (Landschaft) Streik. In Chemnitz i. Sa. Forderungen eingereicht. — In Aachen hat der „Deutsche Gärtnerverband“ eine Tarifbewegung eingeleitet.

Zuzug fernhalten!

In der Schweiz ist die Stadt und der Kanton Zürich noch als gesperrt zu betrachten.

### Mindestlohn-Staffelung.

Eine Studie.

I.

Die Arbeitskraft des Lohnarbeiters wird von dem Unternehmer als eine Ware eingekauft, deren Preis (Lohn genannt) durch Angebot und Nachfrage bestimmt wird.

Die Einzel-Arbeitskraft ist um so wertvoller, je mehr oder je bessere Arbeit sie zu leisten vermag. Der Grad der Arbeitsleistung kann seine Grundlage haben in der einfachen Körperkraft (zum Beispiel beim Umgraben oder Rigolen eines Stück Landes, beim Ausheben und Transportieren von Erdmassen), dann in der Handgeschicklichkeit (zum Beispiel beim Veredeln, beim Pikieren, beim Ein- und Verpflanzen von Topfgewächsen, beim Verpacken von Bäumen und Sträuchern für den Versand), ferner in der Dispositionsfähigkeit (zum Beispiel zweckmäßiges Einteilen der Arbeiten, Ausnutzung der betriebstechnischen Einrichtungen, kaufmännischer Gewandtheit) und schließlich in ästhetischen und künstlerischen Talenten, die hauptsächlich in der Landschaftsgärtnerei und in der Binderei und Dekoration von Bedeutung sind. (Wir bleiben hier absichtlich bei unserm eignen Berufe, der Gärtnerpraxis.)

Es steht außer Frage, daß im allgemeinen die normale Gehilfen-Arbeitskraft eine größere Masse Arbeit leistet wie die einfache Hilfsarbeiter-Arbeitskraft oder daß die Güte der Arbeit diejenige der letzteren überwiegt. Im allgemeinen — wohl zu merken! —, im speziellen jedoch treten mancherlei Unterschiede in die Erscheinung. Man

braucht noch garnicht einmal Gehilfen und Hilfsarbeiter bei dem gleichen Arbeitsgegenstand hinstellen und dort alle die gleichen Funktionen ausführen zu lassen, um zu erkennen, daß gelegentlich zum Beispiel ältere Gehilfen und eingearbeitete Hilfsarbeiter Gleichwertiges und daß ganz junge Gehilfen und nicht eingearbeitete Arbeiter ebenfalls Gleichwertiges leisten, oder daß gar drei oder vier verschiedene Wertleistungsgruppen entstehen; man kann die verschiedenen Gruppen von Arbeitskräften auch dann erkennen, wenn man die eine Gruppe an diese, die andre an eine andre, die dritte wieder an eine andre und die vierte desgleichen an eine abweichende Arbeit stellt. In den Fällen stellt man Gleichungen zwischen Quantität und Qualität an: viel Masse + geringe Güte bei der einen Gruppe, und: wenig Masse + viel Güte bei der andern Gruppe gleichen einander aus.

Im allgemeinen unterscheiden wir bei uns folgende vier Gruppen von Arbeitskräften: 1. Hilfsarbeiter gewöhnlicher Art, die event. nur zeitweise bezw. in der Hochsaison im Gärtnereiberufe tätig sind oder, falls sie Dauerbeschäftigung haben, nur zu den allereinfachsten Arbeiten benutzt werden, 2. eingearbeitete Hilfsarbeiter, 3. Junggehilfen, die noch nicht im Vollbesitze der fachlichen Leistungsfähigkeit sind und 4. Gehilfen in leistungsfähiger Vollkraft. Wenn wir den Höhen-Grad der Wertleistung für jede Gruppe erforschen wollen, dann sind wir genötigt, die vorhandenen Branchen daraufhin gesondert zu prüfen. Nehmen wir zum Beispiel die Landschaftsbranche, so werden wir, bei Würdigung der einschlägigen Verhältnisse, die Wertleistungsgruppen in dieser Reihenfolge (von unten nach oben) zu formieren haben: 1. nichteingearbeitete Hilfsarbeiter, 2. Junggehilfen, 3. eingearbeitete Hilfsarbeiter und 4. Voll-Gehilfen. Wollte man aber die Erdbewegungsarbeiten bei Neuanlagen für sich ausscheiden, dann entstünden höchstens drei Gruppen, weil die Junggehilfen da den nichteingearbeiteten Hilfsarbeitern gleichstehen, wenn nicht gar die letzteren die ersteren überragen; und eventuell leisten hier die eingearbeiteten Hilfsarbeiter das Gleiche wie die vollleistungsfähigen Gehilfen.

Ähnlich wie in der Landschaft heben sich die Wertleistungsgrade in der Baumschulgärtnerei ab.

Die Gewächshaus- und Frühbeetgärtnerei sowie die Gemischtbetriebe lassen die Arbeitskraft der vier Gruppen etwa in dieser Staffeltung zur Geltung kommen: 1. nichteingearbeitete Hilfsarbeiter, 2. Junggehilfen und eingearbeitete Hilfsarbeiter und 3. Gehilfen mit Vollleistungsfähigkeit.

Wenn wir nun die Lohnverhältnisse mit den ermittelten Leistungswerten vergleichen, dann gewahren wir, daß diese damit für die Regel heute noch nicht im Einklang stehen. Es herrscht hier vielmehr die Regel, die Gehilfen-Arbeitskraft schlechthin niedriger zu bezahlen wie die Hilfsarbeiter-Arbeitskraft. Woher kommt das? Vermag etwa der Unternehmer den Leistungswert nicht richtig abzuschätzen, oder haben wir falsch abgeschätzt? Die Antwort auf die Frage finden wir durch Erinnerung an die Tatsache, daß der Preis der Ware Arbeitskraft von Angebot und Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt abhängig ist: Die Hilfsarbeiter-Arbeitskraft ist eine Ware, die nicht bloß für den Gärtnereiuunternehmer Kaufwert hat, sondern diese Ware ist ebensogut auch für andre Unternehmer verwendbar, zum Beispiel für den Unternehmer im Baufach und auch sonst überall, wo nichtgelernte Arbeiter den Arbeitsplatz ausfüllen müssen. Will der Gärtnereiuunternehmer also Hilfsarbeiter beschäftigen, dann muß er diesen auch den Lohn zahlen, der für diese Kräfte anderswo üblich ist.

Die Gärtnergehilfen-Arbeitskraft jedoch ist eine Ware, die als solche ausschließlich im Gärtnereiberufe nutzbar gemacht werden kann. Die bekannte Lehrlingszüchtereie liefert nun solche Gehilfen-Arbeitskraft in so enormer Masse, daß sie auf dem Arbeitsmarkte in großer Wohlfeilheit erscheint und zwar in einer solchen Wohlfeilheit, daß der Unternehmer dadurch diese Ware billiger kaufen kann wie die Hilfsarbeiter-Arbeitskraft. Der Preis für die Gehilfen-Arbeitskraft ist anfänglich sogar noch tiefer hinabgedrückt, wie die Wohlfeilheit das an sich bedingt. Jeder Gehilfe bringt einzeln seine Arbeitskraft zu Markte und, um sie loszuwerden, unterbietet er seine Konkurrenten, wenn der Käufer (Unternehmer) ihm sagt, daß ein oder gar mehrere Konkurrenten bereit seien, dieselbe Ware ihm billiger zu überlassen. Dieses gegenseitige Unterbieten dauert an, bis

die Gehilfen zu der Erkenntnis kommen, daß sie die unwürdige und jeden einzelnen Gehilfen schädigende Schleuderei beseitigen können, wenn sie ihre Ware zusammenfassen und als Gesamtmasse zum Verkauf stellen. In dem Maße, wie diese Zusammenfassung (durch die gewerkschaftliche Organisation) nun fortschreitet, das heißt je mehr Besitzer der Gehilfen-Arbeitskraft sich der Vereinigung anschließen, wächst alsdann die Neigung zu einer Preiserhöhung. Wird die gewerkschaftliche Organisation eine verhältnismäßig vollständige, dann erreicht sie am Ende auch den gerechten Ausgleich, nämlich für jede Gruppe die verhältnismäßigen Löhne, die ihren verhältnismäßigen Wertleistungen angemessen sind. Am klarsten und faßbarsten kommt diese Entwicklung in den in Tarifverträgen normierten Mindest-Arbeitslöhnen zum Ausdruck.

Wir wollen uns hier einmal diese Entwicklungszustände zu vergegenwärtigen suchen. Da wir, weil die Verhältnisse aller Branchen unsres Berufs nicht über einen Kamm geschert werden können, was schon weiter oben einmal bemerkt, uns an eine bestimmte Branche halten müssen, so greifen wir hier die Landschaftsbranche heraus; an dieser haben die Leser bisher die meiste Gelegenheit nachzuprüfen, ob die von uns zu gebende Darstellung richtig ist oder nicht. Die Entwicklung ist natürlich eine laufende; da die Organisation der Gehilfenschaft auch Rückschläge unterworfen ist, geht es nicht mit jedem Zuge aufwärts, sondern finden Unterbrechungen und Durchbrechungen statt. Dieses Laufende mit den Unterbrechungen läßt sich aber schwer darstellen. Wir heben darum, am möglichst deutlich zu sein, das Charakteristische ganz abstrakt hervor und geben unsre Darstellung in Zeitraumbolgen oder Perioden. Wir bitten, zu jeder Periode die darauf bezügliche, von uns angefertigte, graphische Darstellung zu vergleichen.

**Erste Periode: Organisationsloser Zustand.**

Die Gehilfen-Arbeitskraft wird in wilder Konkurrenz angeboten; ihr Preis ist durch gegenseitige Unterbietung seitens der Gehilfen und durch Ausnutzung des Zustandes vermittelt Preisdruckes vonseiten der Unternehmer unter dem Preis der Arbeiter-Arbeitskraft hinab-

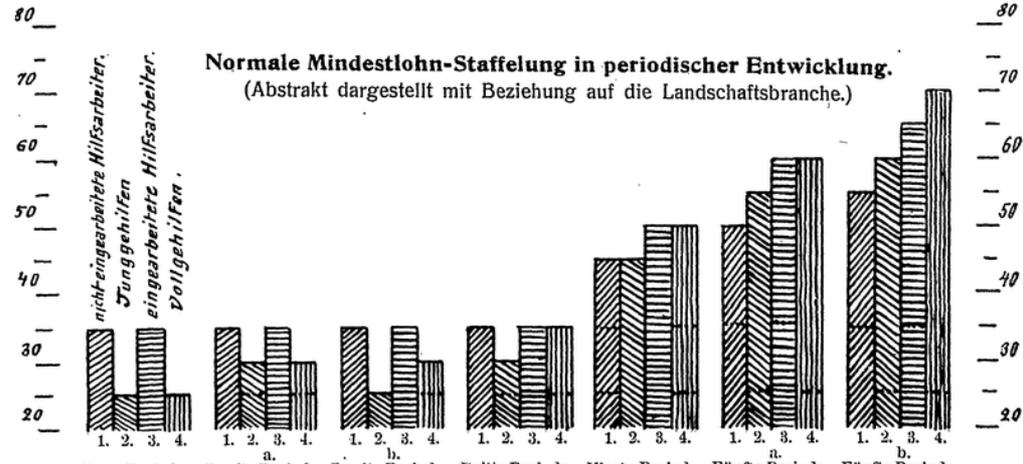
gedrückt. — Die Hilfsarbeiter-Arbeitskraft steht in der Preishöhe mit der im Baufach etc. für Hilfsarbeiter üblichen Preisen gleich. — Hilfsarbeiter werden nur soviel eingestellt, wie der Unternehmer unbedingt haben muß. — Die Löhne von Jung- und von Voll-Gehilfen unterscheiden sich nur sehr wenig; desgleichen die Löhne von eingearbeiteten und nichteingearbeiteten Hilfsarbeitern. — Mit den ersten Anfängen gewerkschaftlicher Organisation kommt der Preisdruck zum Stillstand.

**Zweite Periode: Erste praktische Betätigungen in gewerkschaftlichem Sinne.**  
Die Gehilfenschaft appelliert, unter Hinweis des Aufrechterhaltens eines guten Einvernehmens

(vergleiche unsre graphische Darstellung a der 2. Periode), oder es werden von diessr Regelung auch die Junggehilfen noch ausgeschlossen (vergleiche b der 2. Periode).

**Dritte Periode: Äußere und innere Erstarkung der gewerkschaftlichen Organisation.**

Die Lohn- und Streikbewegungen bringen einen Teil der Gehilfenlöhne, nämlich die der Voll-Gehilfen, auf die Lohnhöhe der Hilfsarbeiter. — Die Warensorten „Gehilfen-Arbeitskraft“ und „Hilfsarbeiter-Arbeitskraft“ fangen an miteinander in Konkurrenz zu treten. — Wo Tarifverträge zustande kommen, wird für Junggehilfen eine niedrigere Mindestlohnstaffel aufgestellt. Die Hilfsarbeiter bleiben



Erste Periode. Zweite Periode. Dritte Periode. Vierte Periode. Fünfte Periode. Fünfte Periode.  
Erklärungen: Die Skala von 20 bis 80 soll Pfennig-Summen darstellen. Jede Säule zeigt in jeder Periode nach dieser Skala den Stundenlohn an. — Die Zahlen unter den Säulen haben auf die Säulen Bezug und bedeuten: 1 = nichteingearbeitete Hilfsarbeiter; 2 = eingearbeitete Hilfsarbeiter; 3 = Junggehilfen; 4 = Vollgehilfen. Ueber den bezüglichen Säulen der ersten Periode ist dieses als Beispiel noch besonders vermerkt. — Die durch alle Perioden durchgezogenen zwei punktierten Linien zeigen den Lohnstand vor Beginn der gewerkschaftlichen Organisation an und sollen dem Betrachter zu Vergleichen dienen.

mit ihren Arbeitgebern, an das Unternehmertum, aus rein menschlichen, standesgemäßen und ethischen Gründen eine Verbesserung der Gehilfenlebenslage eintreten zu lassen und kommt dann tastend zu Lohn- und Streikbewegungen; durch letztere tritt eine kleine Hebung des Lohnes ein, der nunmehr die Neigung zum Steigen erhält. — Falls Tarifverträge zustande kommen, bleiben in diesen die Hilfsarbeiter noch unerwähnt, da der Gehilfenlohn die Lohnhöhe der Hilfsarbeiter noch nicht erreicht. Entweder wird für die Gehilfen allgemein ein Mindestlohn normiert

auch hier (gewöhnlich) noch unerwähnt. — Die Hilfsarbeiter beginnen, sich für die gewerkschaftliche Organisation zu interessieren. Vierte Periode: Weitere Erstarkung der gewerkschaftlichen Organisation.

Die Hilfsarbeiterlöhne sind, zufolge Steigerung des Hilfsarbeiterlohnes außerhalb des Gärtnerberufes, z. B. im Baufach, um einiges gestiegen. Die Löhne der Vollgehilfen fangen aber trotzdem an, sich über das Niveau der üblichen Hilfsarbeiterlohnsätze zu erheben und ziehen einen Teil der Hilfsarbeiter, nämlich die eingearbeiteten, mit hinauf. Etwaige Tarif-

**Feuilleton.**

**Karl Marx und die Arbeiter.**

Zu Marx' fünfundzwanzigstem Todestage.  
(Geboren am 5. Mai 1818, gestorben am 14. März 1883.) (Fortsetzung)

Von Karl Renner.

Aber, wenn schon das Individuum nicht nur für sich sinnlos, sondern geradezu widersinnig geworden ist, vielleicht liegt die wahre Deutung des Lebens in dem Zusammensein mit den andern? War doch in der vorhergehenden Menschheitsperiode der einzelne auch erst begreiflich geworden im Zusammenschluß der Familie, in der Gemeinde, im Staate.

Aber das Kapital zerstörte die Familie durch das Entlohnungssystem von Anfang an, es stellte sie auf den Kopf, seitdem es die Form der Maschine annahm: sie ersetzte die Arbeit des Vaters durch die der Mutter, die Arbeit der Eltern durch die der Kinder. Was der Sohn den Eltern tut, das nimmt er als Erbe nicht zurück, was der Vater schafft, fällt nicht den Kindern als Erbe, sondern dem Fabrikanten als Profit zu. Nicht selten wird der Mann der Ausbeuter seiner Frau, werden Eltern die Ausbeuter der Kinder. Was Segen war, wird zum Fluch. Im Familienverband liegt also irgend ein Sinn dieses Daseins nicht mehr.

Vielleicht also im Kreise der Nächsten? Die Ortsgemeinde hatte vordem für alle Angehörigen ein Stück ihres Seins ausgemacht. Dieselben Familien, verschwistert und verschwägert durch

Generationen, bildeten die Stadt oder das Dorf, und der Nachbar ist der „Nächste“, den man nach der Bibel liebt.

Auch in der Fabrik hat jeder Arbeiter seinen Nachbar, die Fabrik sieht so aus wie eine Gemeinde von Menschen. Nur ist der Nachbar fremd: der Kapitalist holt ihn, setzt ihn her und schickt ihn fort. Von allen Straßen zieht er die Arbeitssuchenden heran — er fragt nicht nach Gemütsart und Herkunft, er fordert nur Hände. Und so ist des Herrn Wille: „Du sollst deinen Nächsten nicht kennen, sollst kein Wort mit ihm wechseln, geschweige denn mit allen deinen Mitarbeitern! Denn wisset! Ich bin der Herr, mit jedem schließe ich einzeln Vertrag, und ihr seid keine Gemeinde — bei Strafe der Straße!“

Nun kennt der Proletarier keine Gemeinde, keine Landesvaterschaft mehr. Jeder einzelne bleibt einzeln, und der Kapitalist ruft ihm zu: Ich bin dein einziger Gott!

Kein einziger aus der ganzen Legion der ökonomischen Forscher hat diesen seelischen Raub an den Proletariats, diese gänzliche Vernichtung jedes eigenen Lebensinhaltes der Proletarier so begriffen und so dargestellt wie Karl Marx, der große Psychologe. Weit entfernt davon, nur den „materiellen“ Vorgang des Wirtschaftens zu schildern, hat er die ganze Psychologie unsrer Zeit, ihren ganzen Denk-, Willens- und Gefühlsinhalt dargestellt und die Leute, die das Geistige oder Sittliche an Marx vermissen, wissen wirklich nicht, was sie reden. Es gibt kein ähnliches Meisterwerk der Psychologie und der Sittenforschung wie den dritten und vierten Abschnitt des ersten Bandes des „Kapital“.

In die sternlose Nacht der Massenseele fällt nun jählings ein Lichtstrom, der die Blinden sehen, die Verzweifelten hoffen, die Irrenden begreifen lehrt. Was wissen davon jene, die Bücher lesen und schreiben! Wir aber, die wir in nächtlicher Zwiesprache oder in atemlos lauschenden Versammlungen den an sich selbst und an der Welt Verzweifelden Marxsche Lehren als Lebensinhalt übermittelt haben, die wir den Schauer der Seelenlosen, die endlich die Seele, den Inhalt des Daseins, die Wiedervereinigung mit der Welt empfinden, selbst erschauernd mitempfangen, wir wissen, was Marx dem Arbeiter ist.

Die Nächte des Proletariats sind nicht traumlos gewesen, und schöne Träume von einem neuen Dasein und irdischer Glückseligkeit haben die Arbeiter erfüllt, auch bevor sie zu marxistischen Sozialdemokraten geworden. Schöne Träume — Utopien! Wünsche ohne Tat.

In den Massen hat allezeit traumhaft ein andres Geistesleben gewoben als in den herrschenden Klassen. Dieses Geistesleben ist für ältere Zeiten beinahe unerforscht, und doch existieren dafür köstliche Denkmäler. Die Geschichtsschreiber und Hofpoeten haben die Namen Karls des Großen, Ottos des Großen, Friedrich Barbarossas in den herrschenden Klassen lebendig erhalten — die Massen haben die Überlieferung von ihnen nicht bewahrt: ihre Taten waren in der Seele des Volkes nicht Großtaten. Aber im vierten Jahrhundert nach Christo lebte in Kleinasien ein ehrwürdiger Greis, der die Armen und Kinder beschenkte — er lebt heute noch in den Massen des Volkes fort und wird zu „Nikolo“ ge- feiert! Die Rittersagen sind in den Massen erstorben,

verträge erfassen jetzt alle Gehilfen und alle Arbeiter und enthalten zwei Staffeln: eine höhere für Vollgehilfen und eingearbeitete Hilfsarbeiter und eine niedrigere für Junggehilfen und die übrigen Hilfsarbeiter; eventuell bleiben gelegentlich letztere noch unerwähnt. — Das Interesse der Hilfsarbeiter für die gewerkschaftliche Organisation wird allgemeiner.

**Fünfte Periode:** Festgefügte Organisation von Gehilfen und Arbeitern.

Die Löhne der nichteingearbeiteten Hilfsarbeiter sind entsprechend den Hilfsarbeiterlöhnen anderer für sie in Frage kommenden Berufe weiter gestiegen. Die Löhne der Junggehilfen haben begonnen, sich über diese Löhne zu erheben. Die Löhne der eingearbeiteten Hilfsarbeiter stehen, wie in der vierten Periode, mit den Löhnen der Vollarbeiter gleich (siehe die graphische Darstellung a der 5. Periode). Bei weiterer Lohnsteigerung scheiden sich aber die beiden Kategorien, und es entsteht in Tarifverträgen nunmehr die „vierteilige Normalwert-Lohnstaffelung“ (siehe die graphische Darstellung b der 5. Periode), wie wir sie nennen können, also ein staffelförmiger Lohnausgleich, der der verhältnismäßigen Arbeitswertleistung jeder Warengruppe entspricht. —

Wir sagten schon, daß diese unsre Darstellung der Entwicklung als eine Abstraktion aufzufassen sei. Beim Durchlaufen dieser Entwicklungsphasen können sich die verschiedensten Störungen einstellen und zwar hauptsächlich zufolge wechselnder Wirtschaftskombinationen und durch Erschlaffen der gewerkschaftlichen Energie. (Schlußartikel folgt.)

## Die Kultur der Orchideen.

Von Heinrich Voß, Marienfelde-Berlin.\*

Unstreitig bilden die unzähligen verschiedenen Orchideen-Arten eine Pflanzengattung, die — durch ihre Blumen mit ihrer wunderbaren Farbenpracht und ihren bizarren Formen und vermöge der Eigenart ihres Wachstums in der tropischen Heimat — berechtigt ist, das Interesse der weitesten Kreise auf sich zu lenken. Wenn nun auch zugegeben werden muß, daß von einer solch ausgesprochenen Liebhaberei für Orchideen, wie sie in England, Frankreich und Belgien schon seit Jahrzehnten besteht, bei uns noch nicht die Rede sein kann, so

\* Diese Arbeit wurde bei dem Preisausschreiben des A. D. G.-V. 1907 mit einem ersten Preise ausgezeichnet.  
Die Redaktion.

muß doch ohne weiteres konstatiert werden, daß das Interesse an dieser Pflanzengattung auch bei uns ein immer regeres wird und daß, wer einmal einen tieferen Blick in die Geheimnisse der Orchideenwelt getan hat, ohne Zweifel mächtig von ihr angezogen und bald ein begeisterter und bleibender Verehrer dieser herrlichen Kinder Floras sein und bleiben wird.

Abgeschnittene Blumen sind nichts seltenes mehr; sie sind schon während des ganzen Jahres ständig in den besseren Blumenläden käuflich und sollten in keinem feineren Arrangement mehr fehlen. Die prächtigen Odontoglossum zum Beispiel sind eine unverwüsthliche Blumentischzierde, die Blüten der *Masdevallia Towarensis* und zahlreiche andre sind für das Knopfloch wie geschaffen, und zum Haarschmuck einer jungfräulichen Ballschönheit eignen sich die herrlichen Blüten der *Odontoglossum Rossii majus* wie kaum eine andre Blume; für den Geburtstagsstrauß, das Ballbukett, das Kouvertsträußchen am festlichen Tische sind die Orchideen köstliche Beigaben, und wenn sie auch die Myrtenblüte des alten treuen Glaubens nicht ersetzen kann, so ist doch zum Beispiel die *Alexandrae*-Blüte eine unsrer schönsten Zierden des Brautschmuckes. Im Festbukett aber, das durch Farbenpracht entzücken soll, kann keine andre Blüte mit den Orchideen antreten. Und daß sie für Phantasiebinderei buchstäblich geschaffen sind, bezeugen ihre vielfach phantastischen Formen und ihre eigenartigen und doch immer schönen Farbzusammensetzungen.

Aber auch der Orchideenpflanze und ihrer Kultur wird — angeregt durch Ausstellungen, in welchen nicht nur Spezialfirmen, sondern auch schon einzelne Privatliebhaber ihre Erfolge zur Schau tragen — seitens des Publikums immer größere Aufmerksamkeit entgegengebracht, und man kommt in besseren Kreisen immer mehr zu der Ansicht, daß die Orchidee mit ihrer Farbenpracht und edlen Formen wohl wert ist, eine Modeblume allerersten Ranges genannt zu werden und daß sie in einer den modernen Ansprüchen genügenden Privatgärtnerei ohne weiteres in Kultur genommen werden muß. Es sollte darum ein Gärtner, dem je Gelegenheit geboten wird, sich mit den Eigenarten der Kultur der Orchideen vertraut zu machen, diese nicht versäumen; denn wie manche herrliche Orchidee ist schon durch die Unkenntnis eines Privatgärtners, der die Pflanze in tadelloser Beschaffenheit aus den Händen seiner Herrschaft entgegennahm und nicht wußte, wie er sie behandeln sollte, zugrunde gegangen.

Die Kultur der Orchideen in ihren Grundzügen ist eine äußerst einfache und bietet bei weitem nicht soviel Schwierigkeiten, als von Laien meistens angenommen wird; sie besteht in einem möglichst getreuen Anlehnen an die natürlichen Verhältnisse, in denen die Orchideen in der Heimat leben.

Die Vermehrung geschieht nur durch Samen; doch ist dieselbe äußerst langwierig und kommt für unsre heutigen Verhältnisse noch weniger in Betracht. Wir sind zur Hauptsache noch auf die Importation aus den Heimatländern angewiesen. Das Importieren und Sammeln der tropischen

Orchideen, die zum größten Teil als Epiphyten auf Bäumen oder kahlen Felsen, zumteil aber auch als Erdorchideen auf dem Boden wachsen, über die heiße Zone der ganzen Erde verbreitet sind, geschieht meistens durch gärtnerisch gebildete Leute, die, begleitet von einer Truppe Eingeborener, auf den schwierigsten und gefährlichsten Pfaden, bald zu Fuß, bald zu Maultier, die höchsten Berge überschreiten, bald wieder in den notdürftigsten Fahrzeugen über reißende Ströme setzen, stets den Angriffen der wilden Tiere und der Heimtücke der Eingeborenen und noch viel mehr den äußerst gefährlichen Fiebern ausgesetzt, in die Wildnisse und Gebirgsdistrikte der tropischen Länder eindringen, um in möglichst kurzer Zeit ein recht großes Quantum von Pflanzen zu sammeln und sie vom nächsten Seehafen aus nach Europa zu senden. Nicht selten kommt es vor, daß die mit großer Mühe gesammelten Orchideen bei ihrer Ankunft in Europa fast vollständig tot sind und die wenigen lebenden kaum die Kosten des Transportes decken. Die guten, gleichsam im schlafenden Zustande, ankommenden Pflanzen bedürfen der sorgfältigsten Pflege, um sie wieder zur Vegetation und zur Blüte zu bringen. Hier angekommen, werden die Pflanzen aus den Kisten herausgenommen und auf oder unter die Stellagen eines Gewächshauses in möglichst gespannte feuchte Luft gebracht, wenn irgend möglich, etwas halbschattig, da die Pflanzen auf der langen Reise in den dunklen Kisten zu sehr vom Lichte entwöhnt sind. Die feuchte Luft und ein, wenn nötig, leichtes Anfeuchten der Angeworbenen bringt bald die Entscheidung, ob die Lebenskraft groß genug ist, um die Pflanze zu erhalten. Vorteilhaft ist es, daß während der Zeit, da sie frei aufgedeckt liegen, mehrmals in den Räumen geräuchert wird, dadurch kann man etwaige mitimportiertes Ungeziefer, wie zum Beispiel die Cattleenfliege, leicht töten. Zeigt sich nur ein Schimmer von Erholung, so werden die Importe eingepflanzt und in die Gewächshäuser gebracht. Bei dem Einpflanzen ist zu beachten, daß die alten Wurzeln, da sie zur Nahrungsaufnahme nicht mehr geeignet sind, kurz abgeschnitten, alle vertrockneten Bulbennüllen abgeputzt, alle faulen Blätter und Bulben durch scharfe Schnitte entfernt werden müssen und daß jedes einzelne Importstück, das eingepflanzt wird, mindestens ein gesundes Auge haben muß, um überhaupt austreiben und weiterwachsen zu können.

Zu Kulturgefäßen bedient man sich in der praktischen Handelsgärtnerei, wo viel mit den Pflanzen herumgestellt und gepackt werden muß, meistens mehr flacher als tiefer Tontöpfe oder -Schalen, die am Boden reichlich mit Abzugslöchern versehen sein müssen; besser ist es, wenn dieselben auch noch Füße haben und ebenfalls an den Seiten mit Löchern versehen sind, damit der Wasserabzug gut funktionieren und der Topf gut durchgelüftet werden kann; denn die Luftwurzeln der epiphytischen Orchideen wollen offenbar nicht dauernd im Feuchten sich befinden, sondern ihr ganzer Bau weist darauf hin, nach reichlicher Wasseraufnahme wieder auszutrocknen. Für Privatgärtnereien em-

aber von dem Ritter, der seinen Kriegsmantel entzwei hieb, selbst von dem Schuster, der Leder stahl, um den Armen Schuhe zu machen, will die Erinnerung im Volke nicht schweigen. Die Könige sucht man durch Denkmäler in dem Gedenken des Volkes zu erhalten, kaum daß sie gestorben; aber mancher Anführer von Räuberbanden, der die Großen geächtigt und den Armen Gutes getan, lebt durch Generationen in den Erzählungen des Volkes fort. Ich führe diese Beispiele zum Beweise, daß das Denken der Massen zu allen Zeiten anders war als jene der Herrschenden, daß es allezeit erfüllt war von dem Ahnen einer andern Weltordnung, von der Idee eines wahren Gemeinwesens der Menschen, ohne Herren und Knechte, ohne Übersättigte und Hungernde. Und diese Idee war für die Massen durch alle Zeiten der Maßstab, mit dem sie geschichtliche Personen gemessen. Und so verblaßt in ihren Augen der Ruhm Barbarossas vor jenem Nikolos mit Recht.

Aber Ideen und Träume enden an sich nicht in Taten, und so blieben auch die herrlichen Schöpfungen der großen Utopisten zunächst wirkungslos. Aber sie befruchteten die Wissenschaft, vor allem die politische Ökonomie. Fernab von den Massen, in einer andern Welt gleichsam, in den Stuben der Gelehrten, ballt sich die Gedankenfülle des Sozialismus von Thomas Morus bis Robert Owen zu einer unübersehbaren und ungeordneten Masse — erdenfern wie die Wolken am Firmament. Daß die Arbeiter der Zeit selbst aktiv etwas mit diesem Sozialismus zu tun hätten, der Gedanke lag den meisten Utopisten ganz fern. Noch ferner lag es ihnen zu glauben,

daß die gegenwärtige bestehende Wirtschaftsweise mit dem Sozialismus zusammenhänge. Vielmehr hielten sie diese für den absoluten, unveränderbaren Gegensatz des Sozialismus. Ihr Sozialismus war eine Welt von Engeln — der Proletarier war faktisch nicht einmal mehr Mensch; ihr Sozialismus setzte die Selbstlosigkeit der Herrschenden oder wenigstens eines Millionärs voraus, der ihn auf seinen Gütern „einführt“ — die wirklichen Herrschenden, die Kapitalisten, waren der menschgewordene Eigennutz: Nein, nein — mit dieser Welt hatte der Sozialismus überhaupt nichts zu tun. Die Wolken am Firmament und die durstende Erde — die Geistesschatze des Sozialismus und das Proletariat da drunten hatten miteinander nichts gemein.

Als Forscher trat Karl Marx heran an die Erde der bestehenden kapitalistischen Wirtschaftsordnung und an die Ideenwelt des Sozialismus.

Anschauen das, was ist, das Wirkliche erfassen, ist die erste Aufgabe des Forschers. Als das Wirkliche der Volkswirtschaft erschienen Marx' Vorgängern die Dinge, die „Güter“, das Kapital als Ding und als Gut. Marx sah zum erstenmal und sofort den Menschen in der Ökonomie: daß das „Ding“ Baumwollgarn das Verhältnis des Kapitalisten und seines Arbeiters, des Produzenten „Baumwollspinner“ und des Kaufmanns etc. einschließt und ausdrückt, daß der niedere Preis des Garnes zugleich das Elend der Spinner und den Profit des Kapitalisten bezeichnen kann, daß mit einem Satze das wirtschaftliche Ding in Wahrheit ein gesellschaftliches Verhältnis von Menschen ist, ist die erste Frucht des Marxschen Denkens. Sie zu gewinnen, bedurfte es der schärf-

sten logischen Operationen und der exaktesten Abstraktionen — aber auch sie reichen dem bürgerlichen Ökonomen zum Beweise nicht hin.

Für den Arbeiter jedoch bedarf dieser Satz des Beweises nicht, er erlebt ihn täglich. Der Händler stellt die warmen gewirkten Hemden im Schaufenster aus und weiß von ihnen nicht, als daß sie Geld, Profit bringen sollen; der Kunde sieht sie, weiß, daß sie wärmen und im übrigen Geld kosten. Die frierende Frau, die sie gewirkt hat und nun selbst nicht kaufen kann, weil der schmale Lohn längst verzehrt ist, sieht diese Hemden mit anderen Gefühlen und Gedanken. Vor ihrer Seele steht der Wirksaal, stehen die Antreiber, steht der Kapitalist, der sie als gestrenger Herr mit geringem Lohn fortgeschickt hat, und nun liegt vor ihr leibhaftig das Produkt ihrer Arbeit, im Besitze eines dritten, ausgezeichnet mit einer hohen Preisnotierung. Die ganze technische Geschichte, aber auch die Wert- und Preisgeschichte des Dinges liest sie ihm ab, und wenn man ihr sagt, daß es einem gesellschaftlichen Verhältnis entspringt, in dem sie die Rolle der Arbeitskraft gespielt hat, wenn man ihr von Arbeit und Mehrarbeit, von Wert und Mehrwert, von Wert und Preis spricht, so sagt man ihr nichts neues, man belehrt sie in Wahrheit nicht, sondern man gibt ihren namenlosen persönlichen Erfahrungen nur den Namen, zu ihren eigenen Erlebnissen den logischen Begriff, man spricht nur das Gesetz ihres eigenen Lebens aus.

(Schluß folgt.)

pfiehlt es sich sehr, außer in Tongefäßen die Orchideen an Rindenstücken zu kultivieren. Man bedient sich hierzu der tiefrißigen harten Jungfernrinde (oder Zierkorkholz), an ihr finden die Wurzeln vorzügliche Gelegenheit, sich anzuklammern und festzusaugen, und ihre Widerstandsfähigkeit gegen Fäulnis ist sehr langausdauernd. Neben dem Rindenstück kann auch der einfache Holzklotz als Kulturboden für Orchideen verwendet werden, man sehe darauf, daß es hartes, sich langsam zersetzendes Holz sei. Wiederholte Beobachtungen haben ergeben, daß kräftig wachsende Orchideen aufhörten zu blühen, wenn ihr Holzklotz vermorschte, und sofort wieder dankbar blühten, wenn sie auf einen frischen Holzklotz gebunden wurden. Zum Aufhängen des Rindenstückes sowie des Holzklotzes muß selbstverständlich nichtrostender, verzinkter Draht benutzt werden. Sehr gut hat sich auch der aus vierkantigen, daumendicken, harten Stäben zusammengefügte Orchideenkasten oder -Korb, der das Ideal eines durchbrochenen Topfes darstellt, bewährt. Die Ecken müssen durchlöchert und mittels verzinkten Drahtes zusammengehalten werden.

Als Pflanzmaterial benutzt man heute meistens eine Mischung von Farnwurzeln (Polypodium) und Moos (Sphagnum) zu gleichen Teilen, vermischt mit etwas Lauberde. Bei den Farnwurzeln hat man zu beachten, daß vor dem Gebrauch alle Rhizome, aus denen sich bekanntlich die Farnwedel entwickeln, entfernt werden müssen und daß nur die reinen, wolligen Wurzelfasern benutzt werden. Von Moosarten eignet sich am besten das groß- und weißköpfige Sumpfmoss (Sphagnum), und zwar hat dasjenige, das in brennender Sonne auf feuchten Wiesen wächst, den Vorteil demjenigen gegenüber, das in Wäldern wächst, da es schon an Sonne gewöhnt, und in unsern Gewächshäusern besser anwachsen wird; zumal lebendes Sphagnum auf den Orchideentöpfen auch viel mehr zur freudigen Entwicklung derselben beiträgt als wie totes Moos. Die Ansicht der guten alten Zeit, die Erdmischung für Orchideen aus vielen verschiedenen Stoffen, z. B. Lauberde, Heideerde, Lehm, Sand, Holzkohle, Kork- und Torfstücken, Moos und vielen andern mehr herzustellen, hat sich, Gott sei Dank, überlebt und wird nicht mehr angewandt. In neuerer Zeit, vor einem guten Jahrzehnt ungefähr, tauchte die Idee auf, die Orchideen in halbverrottete Eichen- und Buchenlauberde, in die sogenannte „flandrische Lauberde“, ohne viel Drainage, die Erde nur mit einer Sphagnumschicht, die die Feuchtigkeit halten soll, bedeckt, zu kultivieren. Man hat hiermit auch sehr gute Erfolge erzielt mit Bezug auf das üppige und frische Wachstum der Pflanzen, man hat demgegenüber auch leider die Beobachtung machen müssen, daß viele Arten, in dieser Erde kultiviert, besonders Cattleyen, an Blühwilligkeit verlieren und daß aus diesem Grunde bedeutende belgische Firmen diese Kulturmethode wieder aufgeben und sich der zuerst geschilderten wieder zugewandt haben. Daß diese Kulturmethode in Lauberde eigentlich für frisch importierte Pflanzen nicht ganz richtig sein kann, geht schon aus dem Leben der epiphytischen Orchideen in der Heimat hervor, dort wachsen dieselben auch nicht in fester Erde, sondern die Wurzeln wuchern meistens frei in der Luft umher. Anders dagegen verhält es sich mit den hier gezüchteten Sämlingen resp. Hybriden, für diese ist die Lauberde sehr angebracht; denn dieselben sind schon akklimatisiert, d. h. sie sind von Jugend auf an unsere Verhältnisse gewöhnt und vertragen darum sehr gut die Lauberde, und tatsächlich wachsen diese Orchideen in Lauberde stärker und schneller, und auf das letztere kommt es doch bei Sämlingen in erster Linie an, nämlich, daß sie so schnell wie möglich die Blühstärke erreichen. Man muß aber wohl auseinanderhalten: selbstgezogene Sämlinge und importierte Pflanzen, letztere akklimatisieren sich sehr schwer.

Wie man nun die Orchideen einpflanzen soll, so muß man zur Hauptsache zwei Gruppen unterscheiden; die erstere — das ist diejenige mit „monopodialen“ Stammformen, d. h. alle Orchideen dieser Gruppe wachsen während ihres ganzen Lebens (alle Orchideen sind vieljährig lebend) in einer ununterbrochenen Achsenlinie aufwärts, indem sie stetig aus der Spitze des Hauptstammes neue Blätter entwickeln, während die Blüten aus den Blattachsen entspringen — pflanzt man in die Mitte des Kulturgefäßes, wie jede andre Topfpflanze, zu dieser Gruppe gehören die Aërides, Angræjum, Renanthera, Phalaenopsis, Vanda und andre. Die zweite Gruppe umfaßt diejenigen Orchideen mit sympodialen oder achsigen Stammformen, d. h. die Grundstöcke dieser Achsen bilden weiterverzweigte oder kurz zusammenge-drängte Wurzelstöcke oder Rhizome. Diese pflanzt man so, daß man den ältesten Teil der Rhizome an den Topfrand setzt und die jüngste Spitze der

Rhizome etwas über die Mitte des Topfes hinausreichen läßt. Je nach der Größe der Pflanzen müssen die Kulturgefäße entsprechend gewählt werden. Für beide Gruppen versteht man das Kulturgefäß beinahe zur Hälfte mit Scherben und pflanzt hierauf die Pflanzen in die zuerst erwähnte Erdmischung, bringt dieselbe gut zwischen die Wurzeln, drückt sie fest an und bedeckt hierauf den Topf mit einer Schicht Moos. Zu beachten ist, daß bei der Gruppe mit den sympodialen Stammformen allemal die Augen des vorderen Triebes der Rhizome über der Moosdecke stehen müssen, damit sich die Augen besser entwickeln können und nicht so leicht faulen. Eine allgemein bekannte Tatsache ist es ja, daß die Orchideen hochgepflanzt werden, derart, daß der jüngste Trieb der Rhizome 1 bis 2 Zoll höher als der Topfrand zu sitzen kommt und das Moos wie ein kleiner runder Hügel auf dem Topfe sitzt. Es hat dies seine guten Vorteile, erstens trocknet die Höhenpflanzung nach dem Gießen leichter wieder ab, dadurch werden junge, sich entwickelnde Triebe, die mitunter sehr empfindlich gegen Nässe sind, besser vor Fäulnis bewahrt, auch werden die jungen Wurzelspitzen, die ebenfalls sehr empfindlich sind, nicht so leicht faulen, wenn sie so schnell wie möglich wieder abtrocknen. Weiter verlangt es schon die ganze Eigenart des Wurzelsystems, ihnen soviel wie möglich solchen Raum zu gewähren, der es den Wurzeln ermöglicht, so viel wie irgend zugänglich die Luft auf sich einwirken zu lassen. Das ist bei der Höhenpflanzung der Fall, denn stets kann man es beobachten, daß die Wurzeln nie gleich in die Erde hineindringen, sondern daß sie sich entweder auf dem Moospolster, oder gar über oder in demselben erst nach dem Topfrand hinschieben und dann erst, falls sie nicht über den Topfrand hinauswuchern, an der Topfwand tiefer in das Innere des Topfes eindringen. Ein klarer Fingerzeig dafür, daß sie soviel wie möglich der freien Luft ausgesetzt sein und vor Fäulnis geschützt werden wollen; denn nur die junge, an der Luft grünlich oder rötlich, im Topf gelblich aussehende glasige Wurzelspitze ist es, die imstande ist, Nahrung aufzunehmen, während alle dahinter liegenden älteren verhärteten Wurzelstränge dazu da sind, als Kanäle die durch die Spitzen aufgenommene Nahrung den Pflanzen zuzuführen.

Hat man nun die frischimportierten Orchideen in der eben geschilderten Weise in die genannte Erdmischung in passende Gefäße gepflanzt, so bringt man sie in die Gewächshäuser. Man vorteilhaftesten sind dazu Häuser mit Holzkonstruktion, weil sie wärmer sind als eiserne, die mit großen Scheiben versehen sind und, wenn möglich, an den Seitenwänden noch Stehfenster haben, um möglichst viel Licht aufnehmen zu können. Verwendet werden wohl meistens doppelstellige Häuser, die in der Richtung von Norden nach Süden liegen, diese fangen schon die ersten Strahlen der Morgensonne auf, werden während der Mittagszeit, wenn die Sonne am höchsten steht, nicht gar zu heiß, und gegen Abend kann die untergehende Sonne noch einmal ganz auf sie einwirken, wodurch die Wärme auch während der Nacht sehr gehalten wird. Die Stellagen in solchen Häusern werden meistens aus Tabletten bestehen, die aus Latten hergerichtet sind, um möglichst viel Luft von unten durchzulassen. Für viele Orchideen, und wo es angebracht ist, verwendet man auch sehr vorteilhaft einseitige Häuser, die mit der Front nach Süden liegen und inwendig mit einer Treppenstellage versehen sind. Auf diesen Treppenstellagen kann man die Orchideen, die ja zum größten Teil als Rhizome nach einer Richtung vorwärts wachsen, so aufstellen, daß der jüngste Trieb nach Süden zeigt und dadurch besser dem Licht ausgesetzt wird, was für die Ausbildung der jungen Bulben — so nennt man die aus den Rhizomen aufwachsenden Triebe — ungemein vorteilhaft ist. Das schließt nun zwar nicht aus, daß die Bulben sich auf flachen Tabletten nicht auch gut entwickeln, aber man muß stets das Vorteilhafteste im Auge behalten. Für Phalaenopsis, die ja außerdem noch schräg gestellt werden müssen, sollte man nur einseitige Häuser verwenden.

Sodann müssen die Häuser mit einer genügenden Heizung versehen sein — man bedient sich da selbstredend der Warmwasserheizung — um die Temperaturen halten zu können, die zur Kultur erforderlich sind. Die Rohre sind zum weitaus größten Teile unter der Stellage anzubringen. Oberheizung sollte man nur dann benutzen, wenn es heißt, starkem Niederschlag, der ja die Blumen leicht fleckig werden läßt, entgegen zu arbeiten; sonst wird durch Oberheizung die Luft zu trocken, was leicht zur Ungezieferbildung, wie Läuse, Trips, rote Spinne usw., Veranlassung gibt.

Weiter müssen die Häuser mit einer genügenden Lüftungsvorrichtung versehen sein, weil fast

alle Orchideen an den der freien Luft ausgesetzten Standpunkten wachsen, zumal muß den auf Bergen in kühleren Regionen vorkommenden Arten möglichst viel frische Luft zugeführt werden; bei den aus wärmeren Zonen stammenden ist das Lüften vorsichtiger zu handhaben. In Betracht kommt eine Ober- und Unterlüftung. Zu beachten ist bei der Unterlüftung, daß die Konstruktion derselben stets so angebracht sein muß, daß die Klappen nach oben hoch gehen, dadurch entsteht die Öffnung nach unten, und die einströmende Luft muß erst herunter, um dann erst hochzusteigen. Würde die Konstruktion so eingerichtet sein, daß die Klappen beim Öffnen heruntergehen würden, so würde die Öffnung oben entstehen und die einströmende kalte Luft würde durch die obere Öffnung direkt zu den Pflanzen hochsteigen, was entschieden nicht gut ist. Wann gelüftet werden soll, so richtet sich das nach der Wärme und den äußeren Luftverhältnissen und kann dafür keine bestimmte Zeit angegeben werden, das muß der Kultivateur selbst herausfinden. In lauen Nächten kann auch bei vielen Arten die Luft während der Nacht stehen bleiben. Auch während des Winters ist ab und zu mal zu lüften, um frische Luft in die Häuser zu bringen, doch ist direkte eisige Zugluft zu vermeiden. Zu lüften ist stets auf der dem Winde entgegengesetzten Seite, ausgenommen, außergewöhnliche Hitze würde es erfordern, auf beiden Seiten zu lüften.

Mit der Lüftung Hand in Hand muß das Schattieren gehen, da die Orchideen in ihrem Heimatlande selten ständig der vollen Sonne ausgesetzt sind. Durch langjährige Erfahrungen ist man allmählich zu der Überzeugung gelangt, daß eine mechanische Holz-Rolljalousie für Orchideenhäuser das beste ist. Dieselbe ist zwar ziemlich teuer im Anschaffungspreis, dagegen aber auch sehr dauerhaft und durch drehbare Kurbeln sehr leicht und schnell zu bedienen, was ungemein an Arbeitskraft spart, außerdem ist dieser Schatten ein sicherer Schutz gegen Hagel und ein leichter gegen Kälte. Diese Vorrichtung ist dauernd auf den Gewächshäusern anzubringen, dergestalt, daß dieselbe am First 30 bis 40 cm vom Glase entfernt ist, während sie nach unten allmählich abfällt und am untersten Ende direkt auf dem Glase ruht. Oben am First muß die Entfernung schon so groß sein, einestils um die oberen Luftklappen öffnen zu können, andernteils aber und zur Hauptsache aus dem Grunde, weil die äußere Luft sich in diesem Zwischenraum bedeutend abkühlt und dadurch längst nicht so auf die Häuser einwirken kann, als wenn der Schatten direkt auf dem Glase liegen würde, wie dies beim Schattieren mit Brettern oder ähnlichen Materialien der Fall ist, was bei Orchideen überhaupt gänzlich zu verwerfen ist. Sollten die Anschaffungskosten für diesen Rollschatten zu hoch sein, so kann man auch sehr gut mit Leinwand schattieren, die man aber am besten in demselben Abstände vom Glase bringt wie den Rollschatten.

Wann nun und in welchem Maße schattiert werden muß, das richtet sich außer nach der Wärme auch nach dem Standort der einzelnen Arten in der Heimat: die meisten Erdorchideen und auch ein Teil der epiphytischen Orchideen, z. B. Phalaenopsis u. a. m., die in der Heimat mehr im Halbschatten wachsen, wollen recht viel schattiert werden, andre dagegen, z. B. die meisten Dendrobiumarten, einige Vandaarten, z. B. Vanda teres und andre, wollen der vollen Sonne ausgesetzt sein. Im allgemeinen ist das zu beachten, daß alle Orchideen während der Triebzeit, also während der Regenzeit ihrer tropischen Heimat ein mehr oder minder großes Bedürfnis nach Schatten haben, daß sie aber, wenn die Ruhezeit eintritt, das ist die trockene heiße Jahreszeit der Heimat, meistens mehr Sonnenlicht vertragen können. In allen zweifelhaften Fällen aber sei man vorsichtig und gebe lieber etwas mehr Schatten als wie zu wenig. (Schluß folgt.)

## Ein Gutsgärtner-„Idyll“.

Die Freisinnige Zeitung vom 4. März ds. Js. bringt in ihrer Rubrik „Polizei und Gerichte“ folgenden Bericht:

„Dienstboten-„Quehlererei“. Auf die Arbeiterfreundlichkeit gewisser Großgrundbesitzer wirft eine Gerichtsverhandlung, die unlängst in Glogau stattgefunden hat, ein bezeichnendes Licht. Sehr interessant ist die Angelegenheit noch besonders darum, weil der Held dieser Verhandlung ein konservativer Landtagsabgeordneter und Kreisvorsitzender des Bundes der Landwirte, Rittergutsbesitzer und Hauptmann d. L. Quehl in Gustau ist — derselbe Herr, der am vergangenen Sonnabend im Abgeordnetenhaus sich gemüßigt sah, die völlig richtige Darstellung des Abg. Fischbeck

über ungehörige Vorgänge bei einer Jagdverpachtung in Niederschlesien zu zensieren und die allgemein bekannte Tatsache zu leugnen, daß die Bauern durch den Wildschaden sehr zu leiden haben. Dieser Herr Quehl also hatte am 1. Oktober 1907 den Gärtner Bolha als Waldwärter zur Anlage von Kulturen und Anpflanzungen im Walde gegen das fürstliche Gehalt von 300 Mk. jährlich und etwas Deputat angestellt. Für diese 300 Mk. verlangte Herr Quehl unausgesetzte Arbeit und vor allem „unbedingten Gehorsam gegen seine Befehle.“ An einem rauhen Wintermorgen Ende Oktober hatte Bolha von früh 5 Uhr an ununterbrochen im Walde gearbeitet. Zu seinen Arbeiten bedurfte er eines Messers, das er sich von einer ganz in der Nähe beschäftigten Arbeiterin geliehen hatte. Er wollte ihr nun das Messer zurückbringen. Doch das verwehrt ihm Herr Quehl, weil die Arbeit nicht unterbrochen werden dürfe. Dessenungeachtet gab Bolha der Frau das Messer zurück, weil inzwischen sie selbst dessen bedurfte, und arbeitete dann, nach kaum einer Minute, sofort weiter. Hatte schon dieses Verhalten den Zorn des Gutsherrn erregt, so schwoll dieser noch mehr an, als nach einiger Zeit der Magen des Arbeiters sein Recht auf Nahrung heischte. Bolha hatte schon mehrere Stunden bei Wind und Wetter gearbeitet, ohne auch nur einen Bissen gegessen oder getrunken zu haben. Er wollte daher etwas frühstücken, da er es nicht mehr länger aushielt. Dem widersetzte sich aber Herr Quehl auf das entschiedenste. Der menschenfreundliche Abgeordnete meinte, daß eine Frühstückspause „im Anstellungsvertrage nicht ausgemacht sei“, und forderte energisch, daß die Arbeit nicht unterbrochen werde; dennoch ging Bolha seiner Ehefrau, die ihm das Frühstück zu bringen pflegte, entgegen und nahm das Frühstück ein, um nach etwa zehn Minuten die Arbeit wieder aufzunehmen. Der Herr Abgeordnete erblickte in dieser Handlungsweise „einen hartnäckigen Ungehorsam gegen seine Befehle.“ Und hatte er dem armen Arbeiter vorher das einfachste Menschenrecht, das Recht auf Nahrung, verweigert, so machte er ihn jetzt völlig brotlos, indem er ihn auf der Stelle entließ, weil er seinen Anordnungen nicht nachgekommen sei. Aber damit nicht genug! Der Herr Abgeordnete stellte auch noch gegen den alten Mann Strafantrag auf Grund des § 1 des preußischen Gesetzes vom 24. April 1854, betreffend die „Verletzungen der Dienstpflichten des Gesindes und der ländlichen Arbeiter!“ Und es fanden sich auch wirklich zwei Instanzen, die, wiewohl der oben mitgeteilte Tatbestand als richtig erwiesen wurde, den Mann zu zehn Mark Geldstrafe verurteilten. In der Berufungsverhandlung vor der Glogauer Strafkammer glaubte Herr Quehl noch einen ganz besonderen Trumpf auszuspielen, als er mit Emphase betonte, daß „dieser Arbeiter sich überhaupt ihm, dem Abgeordneten, gegenüber nicht seiner ganz untergeordneten Stellung gemäß benommen habe.“

In der Verhandlung geißelte bereits der Verteidiger des Angeklagten, Justizrat Friedmann, der Führer der Glogauer Liberalen, das arbeiterfeindliche Verhalten dieses Volksvertreters mit aller Schärfe. Doch die gewichtigen Bedenken, ob der Angeklagte als gelernter Gärtner, der technische Fertigkeiten auszuüben habe, überhaupt unter das Gesinde und somit unter das Gesetz von 1854 gehöre, wurden vom Glogauer Landgericht nach dem „Berliner Tageblatt“ dadurch erledigt, daß es zwar anerkannte, man könne den Angeklagten zwar nicht grade zum Gesinde rechnen, aber dennoch finde das Gesetz von 1854 Anwendung! Die Sache wird jetzt das Kammergericht beschäftigen, man muß sehr gespannt darauf sein, ob es dieses Urteil der Vorinstanz bestätigen wird. Auf jeden Fall hat die öffentliche Meinung auf Grund des vorliegenden Tatbestandes über den konservativ-bündlerischen Abg. Quehl ihr Urteil schon gefällt. —

Jede Bemerkung unserer Seite würde die hier gegebene Darstellung nur abschwächen. Nach allen bisherigen Erfahrungen ist anzunehmen, daß auch das Kammergericht an der durch die erste Gerichtsinstanz erfolgte und durch die zweite Instanz bestätigte Verurteilung des Gärtner-Sklaven nichts ändern wird. Ein preußischer Junker ist einfach ein kleiner Herrgott, und das ihm unterstellte „Gesinde“ ist minderen Rechts. So will es eine wohlweise Gesetzgebung im weiland „christlichen“ Junkerstaate Preußen!

## Das Reichsvereinsgesetz.

Die Kommission zur Beratung des dem Reichstage vorgelegten Entwurfes eines Reichsvereinsgesetzes hat ihre Arbeiten beendet. Es ist nun-

mehr nur noch der Bericht in der Kommission festzustellen und dann gelangt der Entwurf in der von der Kommission beschlossenen Fassung zur zweiten Beratung an das Plenum des Reichstages.

Alle Bemühungen der Vertreter der Arbeiterklasse, dem Gesetze eine den Zeitverhältnissen entsprechende Fassung zu geben, waren vergeblich. Die Mehrheit der Kommission hat nicht nur die in der ersten Beratung gefaßten Beschlüsse, die das Vereins- und Versammlungsrecht zu hemmen geeignet sind, nicht verbessert, sondern sie noch wesentlich verschlechtert. Ja, die Kommissionsmehrheit hat sich unter Führung der Freisinnigen noch reaktionärer gezeigt, als die preußische Regierung. Die Regierung erklärte, daß man darauf verzichten könne, besondere Beschränkungen bezüglich der Teilnahme von Jugendlichen an Vereinen und Versammlungen zu schaffen. Der Regierungsentwurf enthielt auch keine derartige Bestimmung. Die Kommissionsmehrheit aber hat durch den § 10a den Personen unter 18 Jahren die Teilnahme an politischen Vereinen und Versammlungen untersagt. Selbst in Preußen gab es bisher ein solches Verbot nicht, denn Schülern und Lehrlingen war nur die Mitgliedschaft in politischen Vereinen verboten, nicht aber die Teilnahme an politischen Versammlungen. Das von den Freisinnigen in der Kommission angenommene „liberale“ Vereinsgesetz steht somit noch hinter dem preußischen zurück, das in der Reaktionsperiode dem Volke als „Verordnung“ aufgezwungen wurde. Nach der Bestimmung des § 10a erhalten wir dann dieselben Zustände in ganz Deutschland, durch die Sachsen sich vor der ganzen Welt lächerlich gemacht hat. Und der Blockfreisinn schämt sich nicht, unter solchen Umständen sich noch liberal zu nennen.

Nicht weniger reaktionär ist der § 7, der Sprachenparagraph, der in der ersten Beratung abgelehnt wurde, nunmehr gestaltet. Der Gebrauch einer fremden Sprache in öffentlichen Versammlungen soll in den Bezirken mit „alteingesessener“ fremdsprachiger Bevölkerung dann gestattet sein, wenn diese 60 Proz. der Gesamtbevölkerung ausmacht. Die rheinisch-westfälischen Großindustriellen, von denen diese Forderung ausgegangen sein soll, das Sprachenverbot zu erlassen, werden mit dieser Bestimmung sehr zufrieden sein. Nach wie vor werden sie Massen fremdsprachiger Arbeiter heranziehen, und sie sind nunmehr davor geschützt, daß diese Arbeiter für die Organisationen gewonnen werden, und gleiche Arbeitsbedingungen fordern, wie die eingessessenen deutschen Arbeiter. In diesem Wortlaut ist der § 7 direkt darauf zugeschnitten, die gewerkschaftliche Auhklärung der fremdsprachigen Streikbrecher und Lohnrücker zu verhindern.

Und das wagt der Freisinn den Arbeitern, welche den Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereinen angehören und zum Liberalismus halten, zu bieten.

Abgesehen von einigen weniger bedeutungsvollen Verschlechterungen, die von der Kommissionsmehrheit an den Bestimmungen nach den Beschlüssen in erster Lesung vorgenommen sind, ist besonders noch zu erwähnen, daß auch für die Versammlungen unter freiem Himmel die Genehmigung unter allen Umständen einzuholen ist. Nach den Beschlüssen der ersten Lesung konnte die Genehmigung nur versagt werden, wenn durch eine solche Versammlung der öffentliche Verkehr gestört werden könnte. Jetzt soll die Genehmigung auch dann versagt werden können, wenn eine „Gefahr für die öffentliche Sicherheit zu befürchten ist“. Damit kommen wir zu Zuständen, wie sie in Preußen bestehen, d. h. jede Versammlung unter freiem Himmel kann nur stattfinden, wenn die Polizeibehörde es will. Der Freisinn hat nicht weniger über diesen rechtlosen Zustand geklagt, als die Sozialdemokratie. Nunmehr aber will er diese Polizeiwilkkür für ganz Deutschland eingeführt haben.

Die Verhandlungen in der Kommission bei der zweiten Beratung waren insofern ein Hohn auf eine parlamentarische Beratung, als die Blockparteien ihre Anträge gemeinsam einbrachten und mochte der Widersinn einzelner Bestimmungen auch noch so klar nachgewiesen werden, geschlossen stimmten dann Freisinnige, Nationalliberale, Konservative und Antisemiten für die vereinbarten Anträge. War der Kuhhandel noch nicht weit genug gediehen, so wurde die Sitzung der Kommission vertagt, bis die schönen Seelen sich einig waren. Unter diesen Umständen verzichteten die Vertreter der Arbeiterklasse darauf, noch Anträge in der Kommission zu stellen, und erklärten, daß bei der zweiten Beratung im Plenum nochmals der Versuch gemacht werden wird, dem Gesetze eine annehmbare Fassung zu geben und es vom preußischen Polizeigeist zu befreien.

Die zweite Beratung soll noch vor Ostern stattfinden. Der Freisinn hat es sehr eilig, diese sonder-

bare „liberale“ Frucht der Blockpolitik zur völligen Reife zu bringen.

Der Arbeiterschaft bleibt somit nur eine kurze Spanne Zeit, um nochmals zu dem Gesetz, das jetzt noch reaktionärer ist als in der von der Regierung vorgelegten Fassung, Stellung zu nehmen. Wir richten an die Arbeiterschaft das dringende Ersuchen, allorts Versammlungen zu berufen und gegen eine solche Verpeßung und Versäufelung des Vereins- und Versammlungsrechtes Protest zu erheben. Besonders muß die Arbeiterschaft Süddeutschlands sich mit aller Energie gegen den Raub ihrer bisherigen Rechte wehren. Wir ersuchen die Versammlungsleiter, die Beschlüsse unverzüglich dem Reichstage und dem Abgeordneten des betreffenden Reichstagswahlkreises zu übermitteln. Vielleicht gelingt es dadurch, den Rest von Liberalismus bei einzelnen bürgerlichen Politikern zu wecken und die Freisinnigen und Demokraten, die nicht ganz zu Handlangern für die ostelbischen Junker werden wollen, zu veranlassen, gegen ein Gesetz zu stimmen, welches das natürliche Recht der Staatsbürger, sich zu vereinigen und zu versammeln, ohne von der Gnade der Polizeibehörde abhängig zu sein, auf das gräßlichste verletzt.

Die Arbeiterschaft muß noch in letzter Stunde den Versuch machen, durch energischen Protest das deutsche Volk vor einem solchen Reichsvereinsgesetz zu bewahren.

Die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.  
C. Legien.

NB. Dem vorstehenden Aufruf hat sich der Vorstand der soz.-dem. Partei Deutschlands angeschlossen; letzterer ersucht die Parteigenossen, gemeinsam mit den Gewerkschaftskartellen das Erforderliche zu veranlassen.  
D. Red.

## Sechster Kongreß der Gewerkschaften Deutschlands.

Montag, den 22. Juni 1908,  
in Hamburg, im Gewerkschaftshause.

Als Tagesordnung ist vorläufig vorgesehen:

1. Erledigung der geschäftlichen Angelegenheiten (Wahl der Kommissionen, Prüfung der Mandate usw.).
2. Rechenschaftsbericht der Generalkommission. Berichterstatter C. Legien-Berlin. Beratung der Anträge betreffend:
  - a) Allgemeine Agitation;
  - b) Arbeiterinnen-Sekretariat, Berichterstatterin J. Altmann-Berlin;
  - c) Agitation unter den Dienstboten. Berichterstatterin: H. Grünberg-Nürnberg.
  - d) Agitation unter den fremdsprachlichen Arbeitern;
  - e) Streikunterstützung und Streikstatistik;
  - f) Heimarbeiterchutz;
  - g) Kommission zur Beseitigung des Kost- und Logiszwanges beim Arbeitgeber. Berichterstatter: P. Blum-Berlin;
  - h) „Korrespondenzblatt“.
3. Bericht über das Zentral-Arbeitersekretariat. Berichterstatter: R. Schmidt-Berlin.

Die Vertretung der Rechtsuchenden durch die Arbeiter-Gewerkschaftssekretäre vor den Gerichten. Berichterstatter: E. Lesche-Hamburg.

4. Die staatliche Versicherung der Privatangestellten. Referent: P. Lange-Hamburg.

5. Die gewerbsmäßige Stellenvermittlung. Referent: H. Pötsch-Berlin.

6. Der Boykott als gewerkschaftliches Kampfmittel. Referent: O. Altmann-Hamburg.

7. Grenzstreitigkeiten.

8. Beratung der nicht unter den vorstehenden Punkten erledigten Anträge.

9. Die Entwicklung der sozialen Gesetzgebung in Deutschland. Referent: H. Molkenbuhr-Berlin.

Anträge zur Tagesordnung, oder solche, welche auf die vorstehend genannten Tagesordnungspunkte Bezug haben, sind bis zum 11. Mai 1908 an die Generalkommission einzusenden. Sämtliche bis dahin eingegangene Anträge werden im „Korrespondenzblatt“ veröffentlicht, damit sie in den Gewerkschaften diskutiert werden können.

Der Kongreß wird am 22. Juni 1908, morgens 9 Uhr, eröffnet und wird bis einschließlich 27. Juni tagen.

Die Wahlen der Delegierten werden nach den umstehenden, von dem vierten Gewerkschaftskongreß gegebenen Bestimmungen von den Vorständen der Zentralvereine ausgeschrieben werden.

Die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.  
C. Legien, SO. 16, Engelufer 15.

### Die Delegation zu den Gewerkschaftskongressen.

Der vierte Gewerkschaftskongreß, der vom 16. bis 21. Juni 1902 in Stuttgart tagte, beschloß bezüglich der Vertretung auf den Gewerkschaftskongressen folgendes:

„Zur Teilnahme an den allgemeinen deutschen Gewerkschaftskongressen sind sämtliche Zentralorganisationen und solche Lokalorganisationen berechtigt, welche verhindert sind, sich zentral zu organisieren. Unter „sämtliche Zentralorganisationen“ sind alle zentral organisierten Gewerkschaften zu verstehen, welche an dem vorausgehenden Gewerkschaftskongreß teilgenommen oder sich später der Generalkommission angeschlossen haben. Berechtigte Lokalorganisationen sind solche gewerkschaftliche Vereinigungen, für welche ein Zentralverband nicht besteht.

Ausgeschlossen von der Teilnahme an den Gewerkschaftskongressen sind alle solche Gewerkschaften, welche ohne genügende Entschuldigung mit drei Quartalsbeiträgen im Rückstande sind.

Die Gewerkschaften sind berechtigt, für je 3000 Mitglieder einen und für die überschüssende Mitgliederzahl, welche 3000 nicht erreicht, einen weiteren Delegierten zu wählen. Gewerkschaften, welche weniger als 3000 Mitglieder zählen, wählen einen Delegierten. Der Wahlmodus bleibt den einzelnen Gewerkschaften überlassen.“

Die Zahlung der Quartalsbeiträge an die Generalkommission soll am Schlusse eines Quartals für das verflossene Quartal erfolgen. Bis zum Kongreß ist demnach nur der Beitrag für das erste Quartal 1908 fällig. Es sind sonach alle an die Generalkommission angeschlossenen Gewerkschaften zur Teilnahme an dem Kongreß berechtigt, welche ihre Quartalsbeiträge für die erste Hälfte des Jahres 1907 bezahlt haben.

## Rundschau.

Berlin, den 31. März 1908.

Der Gesetzentwurf, betreffend Arbeitskammern (vergl. Nr. 7 d. Ztg.), ist seit seiner Veröffentlichung Gegenstand eifrigster Beurteilung geworden. Es haben dazu fast alle in Frage kommenden Interessenvertretungen Stellung genommen und ihre Anschauungen dazu in Eingaben an die Regierung präzisiert oder öffentlich zum Ausdruck gebracht. Damit ist eine Unmasse von Material zusammengetragen worden, was an sich jedenfalls begrüßt werden kann. Die dabei geäußerten Ansichten gehen zuweilen recht weit auseinander und entsprechen natürlich immer dem wirtschaftlichen Interessenstandpunkte der in Frage kommenden Stellen. Dem Zentralverband deutscher Industriellen (dem sogen. Zentralverband der Scharfmacher) ist selbst das äußerst Winzige, das der Entwurf der Arbeiterschaft zugestehen will, viel zuviel, und er verdammt darum die Arbeitskammern in Grund und Boden. In ganz dem gleichen Sinne schließt sich die Hauptstelle deutscher Arbeitgeberverbände an. Auch der Verein deutscher Arbeitgeberverbände stellt sich ähnlich, aber er fügt seiner Ablehnung nach, daß er sich damit „keineswegs gegen eine gesetzliche berufliche Interessenvertretung der Arbeitnehmer im Sinne der Kaiserlichen Botschaft vom 4. Februar 1890 ausspreche“. In der Debatte dieses Vereins wurde ausgeführt, „die Einführung von Arbeitskammern sei als das kleinere Übel zu betrachten“. Man meint in den Kreisen des Vereins deutscher Arbeitgeberverbände nämlich, reine Arbeitskammern könnten leichter — auf das tote Gleis geschoben werden.

Als eine der uns am bemerkenswertesten erscheinenden Kundgebungen wollen wir die folgende hier verzeichnen:

Auf Veranlassung der Zentralstelle für Gewerbe und Handel in Stuttgart hat dort eine Sitzung der Arbeiterbeiräte dieser Behörde und der dem Vorstand und Ausschuß der Versicherungsanstalt angehörigen Vertreter der Versicherten stattgefunden, um eine offizielle Stellungnahme zu dem Entwurf, betreffend die Arbeitskammern, herbeizuführen.

Nach einer regen Diskussion der einschlägigen Fragen, in welchen der Regierungsentwurf als kaum diskutierbar und jedenfalls unannehmbar bezeichnet wurde, kam die einstimmige Willensmeinung der Sitzung in folgenden, wesentlich die Gedankengänge des ersten Redners, Genossen Wasner, zusammenfassenden Sätzen zum Ausdruck:

„Die Vertreter der Arbeitnehmer erklären, daß sie grundsätzlich für die Errichtung von Arbeitskammern sind. Sollten Arbeitskammern errichtet werden, so müßten diese: „in auf völlig anderer Grundlage aufgebaut sein, als der von der Regierung vorgeschlagene Gesetzentwurf. Es müßte dabei berücksichtigt werden:

1. Analog den Handels-, Handwerks- und Landwirtschaftskammern sind die Arbeitskammern territorial abgegrenzt nach Staaten, Provinzen zu errichten, mit besonderen Abteilungen für alle wichtigen Industrie- und Gewerbezeile.

2. Die Befugnisse sind auszudehnen auf die Regelung der Arbeitszeit und Arbeitslöhne, korporative Arbeitsverträge usw. Die Arbeitgebervertreter müssen die Befugnisse haben, sobald ein Mehrheitsbeschluß nicht zu erzielen ist, selbständige Gutachten usw. abzugeben.

3. In den Kammern müssen Vertretung finden alle in Industrie und Gewerbe, in Handel und Verkehr, Bergbau und Landwirtschaft beschäftigten Personen.

4. Die Mitglieder der Arbeitskammern sind nach dem Proporz bei gleichem, direktem und geheimem Stimmrecht zu wählen. Wahlberechtigt und wählbar sind alle Großjährigen beiderlei Geschlechts. Wählbar müssen auch die besoldeten Angestellten der gewerblichen Berufsvereine sein. Die Wahlen sollen am Sonntag stattfinden.

5. Die Mandatsdauer ist auf zwei Jahre festzusetzen. Unzulässig ist der Entzug des aktiven und passiven Wahlrechts wegen des Bezuges von Armenunterstützung. Zu streichen ist auch die Vorschrift, daß der Wähler wie der zu Wählende ein Jahr in dem Gewerbebranche beschäftigt sein soll.

6. Die Kosten sind vom Staat zu übernehmen.

7. Bezüglich der Geschäftsführung sind die Befugnisse des Vorsitzenden einzuschränken, diejenigen der Kammer auszudehnen. Vor allem ist überall die Öffentlichkeit der Verhandlungen durchzuführen.

8. § 28 des Entwurfs ist rundweg zu streichen.

9. Wir fordern unbedingt die Errichtung eines Reichsarbeitsamts aus den Arbeitskammern hervorgehend und als selbständige Reichsbehörde fungierend. —

Was zahlt der Deutsche an Lebensmittelsteuer? Nach dem Durchschnitt der letzten Jahre brauchen wir in Deutschland jährlich: für das Reichsheer 620 Millionen Mark, für die Marine 160 Millionen, für Pensionen in Heer und Marine 75 Millionen, für die Arbeiterversicherungen 50 Millionen, für Weltpolitik (Kolonien) 50 Millionen. Das gibt eine nette runde Summe von 1 Milliarde und 55 Millionen Mark. Woher nimmt man nun die gewaltige Summe Geldes? Die Reicheinnahmen betragen in den letzten Jahren im Durchschnitt 1 Milliarde 10 Millionen. Darin waren nun rund 700 Millionen enthalten aus Zöllen und Steuern für unentbehrliche Nahrungs-, Genuß- und Verbrauchsartikel der weniger vom Glück begünstigten breiten Massen. Es sind mit diesen Zöllen und Verbrauchsabgaben belastet: Salz pro Kilogramm mit 6 Pf., ist 300 pCt. des Wertes, Zucker pro Kilogramm mit 14 Pf., ist 60 pCt. des Wertes, Bier pro Liter mit 0,8 Pf., ist 5 pCt. des Wertes, Branntwein pro Liter mit 80 Pf., ist 300 pCt. des Wertes, Schaumwein pro Liter mit 80 Pf., ist 20 pCt. (!) des Wertes, Tabak pro Kilo mit 85 Pf., ist 100 pCt. des Wertes, Kaffee pro Kilo mit 40 Pf., ist 40 pCt. des Wertes, Tee pro Kilo mit 25 Pf., ist 5 pCt. des Wertes. Petroleum pro Liter mit 7,5 Pf., ist 100 pCt. des Wertes. Noch ansehnlicher aber wird die Rechnung, wenn man jeden Anteil an diesen Abgaben auf den Kopf eines jeden berechnet. Es trafen 1904 pro Kopf der Bevölkerung: auf Getreide 2,44 Mk., Petroleum 1,28 Mk., Kaffee 1,21 Mk., Wein 0,26 Mk. (!), Fleisch 0,07 Mk., Branntwein 1,23 Mk., Bier im Reich 1,58 Mk., Bier in Bayern 5,29 Mk., Schaumwein 0,20 Mk., Tabak 1,17 Mk., Salz 0,94 Mk., Zucker 2,18 Mk. Aus dieser kleinen Aufstellung ist schon zu ersehen, daß die Belastung des Massenverbrauchs im deutschen Volke eine Höhe erreicht hat, welche ohne ernsthafte Folgen für das Volkwohl nicht mehr überschritten werden kann. Sind neue Steuern nötig, so lege man sie auf leistungsfähigere Schulktern und ziehe Luxus- und Börsensteuer kräftig heran.

## Korrespondenzen.

Berlin. Über das Vermögen des Gärtnerbesitzers Heinrich Kohlmannslehner in Britz-Berlin wurde am 21. Dezember v. Js. das Konkursverfahren eröffnet. Vor Eröffnung des Verfahrens war ein von namhaften Handelsgärtnern unterstützter Akkordvorschlag gemacht worden, nach welchem den Gläubigern 30 Prozent ihrer Forderungen bezw. Guthaben angeboten wurden; dieser Vorschlag wurde damals von den Gläubigern abgelehnt. Nunmehr soll sich ergeben haben, daß nur etwa — 6 Prozent in der Konkursmasse liegen; denn den Passiven von 25777 Mark sollen nur 5349 Mark nominell gegenüberstehen. — Die Angelegenheit wird hier aus dem Grunde erwähnt, weil Herr Kohlmannslehner voriges Jahr so plötzlich seinen Vorsitzenden-

posten im Verbands der Handelsgärtner Deutschlands niederlegte und wir damals nicht den Grund dieser Mandatsniederlegung mitteilen konnten.

Chemnitz i. S. Als im Frühjahr 1906 die hiesige Zahnhaltel gegründet wurde, boten die Unternehmer alles auf, um die Gründung zu hintertreiben. Es ist ihnen nicht gelungen; heute besteht hier ein äußerst stabiler Zweigverein. Trotz Maßregelungen und Verleumdungen marschierte die Gehilfenbewegung vorwärts, und nun hieß es bei den Scharfmachern: „Rettet, was noch zu retten ist.“ Der hiesige Lokalverein bot ihnen die beste Gelegenheit, er sollte zu einer Schutztruppe für Unternehmer ausgebildet werden. Dieser Plan ist vortrefflich gelungen; der Vorsitzende des Lokalvereins hat sein redlich Teil dazu beigetragen. „Wer etwas Tüchtiges leistet, bekommt auch dementsprechenden Lohn“, so behaupten ja immer unsre Arbeitgeber, und nun sage einer, das sei nicht wahr.

Im letzten Herbst ernannte der Lokalverein, seiner Gewohnheit gemäß, zwei Arbeitgeber zu Ehrenmitgliedern; man scheint dabei so zu verfahren: Wer von den Arbeitgebern im letzten Jahre am meisten die Organisation der Gehilfen bekämpft hat, wird Ehrenmitglied. Da eine Liebe der andern wert ist, mußten doch die Handelsgärtner auch etwas für die Spitzen ihrer Schutztruppe tun. Eine entsprechende Gehaltserhöhung wäre ja sehr notwendig gewesen, doch gibt es ja andre Mittel, die den Vorzug haben, daß sie bedeutend billiger sind.

Der Vorsitzende des Lokalvereins, Josef Dalchau, erhielt von den hiesigen Handelsgärtnern den Titel „Obergärtner“, und so kommt es, daß jetzt in der Gärtnerei von Dähne hieselbst neben zwei Gehilfen zwei — „Obergärtner“ tätig sind. Seit dieser Zeit ist der Auchkollege ganz aus dem Häuschen.

Zunächst wurde ein Stellennachweis eingerichtet, natürlich beim Herrn „Obergärtner“ Dalchau, dann ging's auf den Mitgliederang. Das Kost- und Logisunwesen kommt den Herren hierbei so recht zustatten; wer nicht will, der muß. Die Arbeitgeber selbst forderten ihre Gehilfen auf, doch Mitglied im Lokalverein zu werden, es sei doch so schön darin, und der Mensch müsse doch auch Vergnügen haben. Es wird sich doch jeder Kollege vorstellen können, was denjenigen bevorstand, die eben lieber auf das sogen. Vergnügen verzichteten wollten. So kommt es nun, daß eine ganze Reihe Kollegen Mitglieder des Lokalvereins sind, die trotzdem — zu uns gehören.

Jetzt ist es nun der unermüden Forschung des Vorsitzenden gelungen, einige dieser Übeltäter herauszufinden, und nun gab's einen großen Schreibbrief: „Sie sind Mitglied des A. D. G.-V., sind deshalb aus unserm Verein ausgeschlossen und haben keinen Zutritt zu unserm Stiftungsfest.“ Wir haben natürlich herzlich gelacht darüber, umso mehr, als wir die betr. Kollegen grade an dem Abend, als das Stiftungsfest stattfand, notwendig zum Verteilen von Flugblättern für unsre öffentliche Versammlung brauchten. Auch am Wege, der zu dem Lokal führte, wo das Vergnügen abgehalten wurde, hatten sich zwei unsrer Kollegen aufgestellt, um die Festteilnehmer mit Flugblättern auszurüsten.

So eine Frechheit! Hier, wo man auf's neue die Harmonie zwischen Kapital und Arbeit aufrichten wollte, wurden Flugblätter verteilt, in denen es hieß, daß selbst die Dienstmädchen höhere Löhne hätten, wie die Herren Kunstgärtner usw. Das war zu stark. Daß alles das, was da geschrieben stand, Wahrheit, bittere Wahrheit war, ach, das wußten auch die Mitglieder des Lokalvereins; aber das brauchten doch die Herren Chefs nicht zu wissen und gar die geladenen jungen Damen! Ja, was für einen Begriff sollen denn die nur von einem Jünger Floras bekommen? Hier mußte Rat geschafft werden; nicht lange, und unsre Kollegen hörten das Telefon klingeln. Kurze Zeit darauf erschien denn auch ein Polizeiwachmeister und erkundigte sich höflich bei uns, was wir denn da für allerliebste Zettel verteilten. Höflich erhielt er die nötige Antwort. Und auf unsre Neugierde erzählte uns der Mann des Gesetzes, daß man vom Lokal aus um Polizei telefoniert habe. Es seien Leute von dem sozialdemokratischen Gärtnerverein hier und belästigten das Publikum. Der Herr Wachmeister erhielt von uns die gebührende Antwort, um dann im Lokal von den Herren des Komitees empfangen zu werden. Hier hatte man dem Herrn Wachmeister jedenfalls die Größe der von uns angerichteten Gefahr auseinandergesetzt. Die Freitreppe vor dem Lokal füllte sich mit Festteilnehmern, denn das wollte doch jeder sehen, wenn die beiden „Roten“ nun — verhaftet würden. Da tauchte auch schon die Helmspitze wieder auf, und der Herr Wachmeister kam und ging mit einem freundlichen „Gute Nacht“ an uns vorüber. Unter den Augen

eines treu neben uns wachhaltenden Schutzmannes könnten wir den Rest unsrer Zettel verteilen. Die Feststimmung soll sehr gesalzen gewesen sein, und einer will sogar gehört haben, daß Ober-Kollege Dalchau im nächsten Herbst von den Arbeitgebern einen Ehrenorden erhalten sollte; denn man habe deutlich gesehen, daß die dreimalig — vom Allgemeinen selbst vor der königl. sächsischen Polizei nicht ausrissen.

NB. Kollegen, wir wissen, daß viele von Euch längst dem Lokalverein den Rücken gekehrt hätten; laßt Euch auch ferner aus taktischen Gründen nichts merken. Agitiert unter äußerster Vorsicht, bis unsre Zeit gekommen ist! Diejenigen aber, die aus bekannten Gründen ihre Mitgliedschaft in A. D. G.-V. noch nicht erworben haben, mögen sich vertrauensvoll an den Kollegen O. Witte, Chemnitz, Klausstr. 53 I, wenden; die Betreffenden haben nichts zu befürchten. Wenn es die Arbeitgeber nicht anders wollen, gut, dem kann abgeholfen werden. Die Mitgliederversammlungen finden Sonnabends nach dem 1. und 15. jeden Monats in der „Arbeiter-Börse“, Untere Hainstr. 7, statt. —wte.

**Hamburg.** Versammlung am 13. März. Über das Resultat der Urabstimmung betr. einen wöchentlichen Beitrag von 50 Pfg. für die Landschaftsbranche berichtet Busch, daß bei der Abstimmung ein recht erfreuliches Resultat zu verzeichnen sei; es hätten noch 18 Mitglieder über die Zweidrittel-Majorität sämtlicher Mitglieder für die Beitrags-erhöhung von 10 Pfg. wöchentlich ab 1. April d. J. gestimmt. Gegen die Beitragserhöhung seien insgesamt nur 30 Stimmen abgegeben, und bei sechs Stimmen sei die Abstimmung undeutlich. Es wird eine dreigliedrige Kommission gewählt, welche das Resultat nachprüft. Beim Punkt: „Stellungnahme zu den Firmen, die unsern Tarif noch nicht anerkannt haben“, ergibt sich, daß zwar der 50 Pfg.-Stundenlohn fast allgemein durchgeführt ist, daß aber eine ganze Reihe von Firmen den 60 Pfg.-Überstundenlohn nicht zahlen, andre kein Geschirr liefern wollen, oder keine heizbaren Buden liefern und so fort. In Bezug auf Überstunden wird beschlossen: „In allen Geschäften, die keine 60 Pfg. für die Überstunden zahlen, sind solche zu verweigern“. Im übrigen ist auf strengste Innehaltung des gedruckten vorliegenden Lohn tariffs zu achten. Es wird eine fünfgliedrige Kommission gewählt, welche für volle Anerkennung des Tarifs zu wirken hat. Des weiteren wird darüber Klage geführt, daß Mitglieder anderer Verbände, welche bei uns als Arbeiter tätig sind, sich beharrlich weigern, unsern Tarif als für sie verbindlich anzuerkennen. Es sollen die in Frage kommenden Verbände hiervon benachrichtigt werden. (Hamb. Echo.)

**Allg. Deutscher Gärtnerverein.**

Berlin N. 37, Metzger Strasse 3. Fernsprecher: Amt 3, 5382  
Vorsitzender: Georg Schmidt.

**Bekanntmachungen.**

Um Irrtümer zu vermeiden und eine geregelte Beitragsleistung zu erzielen, machen wir hiermit bekannt, daß mit Sonntag, den 5. April, der 15. Wochenbeitrag für die Zeit vom 5. April bis 12. April 1908 fällig ist.

**Die Pünktlichen.**

Für das I. Quartal 1908 haben bis einschließl. 1. 4. 1908 abgerechnet: Rathenow, Bremen, Erfurt, Ludwigshafen a. Rh. Wir ersuchen um weitere pünktliche Abrechnung.

— **Arbeitslosenstatistik.** Mit Schluß des Quartals sind die Berichtskarten einzusenden.

— **Einzelmitglieder.** Anfang April wird von denjenigen Einzelmitgliedern, die mit ihrem Beitrag im Rückstande sind und von denen ein Stundungsgesuch nicht vorliegt, diese durch Postnachnahme eingezogen.

— **Hauptvorstandssitzung** am 23. März 1908. Schmidt gibt eine kurze Gesamtübersicht über die

Finanzgebarung des Vorjahres, die seit 1906 einen beachtlichen Fortschritt aufweist. Mit Beziehung auf vorliegende Arbeitsstreitigkeiten liegen entsprechende Berichte vor. In München wird zwecks Durchführung des abgeschlossenen Tarifvertrages noch ein Ausstand mit insgesamt etwa 30 Mann erforderlich sein. Dieser partielle Ausstand wird genehmigt, da es notwendig ist, den Vertrag allgemein zur Geltung zu bringen. In Dresden sind heute die Landschaftler in den Streik getreten. In Lübeck verliefen die mit den Unternehmern gepflogenen Verhandlungen ohne Ergebnis. Die Ortsverwaltung München fragt an, ob der Hauptvorstand in diesem Jahre den statutarisch zulässigen Extrabeitrag zu erheben beabsichtige; falls solche Absicht nicht bestehe, beantragt München, ihr die Erhebung eines Extrabeitrages von insgesamt 1,50 Mark, und zwar in drei Raten, zu gestatten. Dem letztbezeichneten Antrage wird zugestimmt, doch soll die Münchner Verwaltung die 1,50 Mark in sechs Raten teilen. Ein Umzugsunterstützungsgesuch wird antragsgemäß erledigt. Ein Antrag auf Stellung eines Rechtsbeistandes in einer aus dem Arbeitsverhältnis hervorgegangenen Beleidigungssache wird zurückgestellt, bis die Klageschrift des Gegners oder die Anklage dem betr. Mitgliede zugestellt ist. Nach Erledigung noch mehrerer geschäftlicher Angelegenheiten Schluß der Sitzung. Schmidt, Albrecht.

— **Berlin.** Ortsverwaltung. Ab 1. April, bezw. mit der 14. Beitragswoche, ist laut Urabstimmung der wöchentliche Beitrag auf 45 Pfg. erhöht worden. Die Kassierer wollen darauf achten. — Am Sonntag, den 5. April, vormittags 10 Uhr, in Miethe's Festsäle, Schöneberg, Hauptstraße 5—6, Branchenversammlung der Landschaftler. Die Vertreter der einzelnen Firmen müssen erscheinen. — Am Donnerstag, den 30. April, abends 9 Uhr, bei Dräsel's, Berlin, Neue Friedrichstr. 35, Quartalsversammlung der Ortsverwaltung. — Blumengeschäftsangestellte. Nächste Versammlung Mittwoch, den 8. April, abends 10 Uhr im Verbandshaus der Gastwirtsgehilfen, Große Hamburger Str. 18—19.

— **Dortmund.** Vorsitzender Willy Fiedler, Ostwall 17, daselbst Stellennachweis und Herberge, Kollegen sind stets anzutreffen. Alle Postsachen sind an obige Adresse zu senden. Anfragen ist Rückporto beizulegen. Stellen sind z. Zt. mehrere offen. Versammlungen alle 14 Tage Samstags, im Bienenhaus, Ostwall 17.

— **Frankfurt a. M.** Montag, 6. April, 9 Uhr abds. im „Schlesinger Eck“ Versammlung. Vortrag: „Die Stellung der Gewerkschaften im Befreiungskampfe des Proletariats“. Referent: Kollege Gg. Schmidt, Berlin.

**Literarisches.**

— Der Praktische Gärtner. Ein Hand- und Nachschlagebuch. Aus der Praxis für die Praxis. Für Gärtner und Gartenfreunde. Herausgegeben von Jacob Linné in Leipzig. Verlag von J. J. Arnd, eipzig. 1907. Preis geb. 20 Mk. (Schluß.)

Abschnitt X: Landschaftsgärtnerei, auf 103 Seiten (von Carl Rimann in Frankfurt am Main), mit vielen anregenden Abbildungen von großenteils Frankfurter Anlagen enthält etwa die Grundzüge der Landschaftsgärtnerei und ist recht interessant, aber doch nicht systematisch genug. Bedenkliche Namenfehler sind auch hier: Polygonatum (statt Polygonum!) baldschuanicum. Unter Abbildung 549 steht Gelaginella statt Selaginella.

In der Gräser-Liste für Rasen werden als für Luxusrasen mit geeignet bezeichnet: Dactylis glomerata, Bromus mollis, Bromus erectus, Festuca ovina, Holcus lanatus, Phleum pratense, die dazu alle völlig ungeeignet sind! Dies beweist wieder mal, daß sovieler auch gebildete Gärtner nicht Pflanzenkenner genug sind. Arrhenatherum avenaceum und Avena elatior sind ein und dasselbe Gras, können also in der Verwendung nicht verschieden sein. Eine sonderbare Düngung des Rasens ist die Angabe: „Sehr geeignet ist es überhaupt, während

der Vegetationszeit dem Rasen eine periodenweise Düngung aus einer Mischung von Kali-, Phosphorsalzen und Thomasschlacke zu gleichen Teilen, und die Beifügung von Eisensalzen und gelöschtem Kalk in halben Teilen, welche Düngung man alle paar Monate geben sollte, und im Winter sodann eine Nachdüngung mit reiner Thomasschlacke und Guano. Letztere Mischung ist allgemein unzulässig und erstere ist ganz konfus zusammengesetzt. Wieviel man pro 1 Quadratmeter ausstreuen darf oder muß, ist nicht angegeben! Also ein ganz wertloses Rezept und schade um das Papier.

Abschnitt XI: Binderei und Dekoration, auf 76 Seiten (von Carl Rimann in Frankfurt a. M.) ist dankenswert, wenn auch für diesen Zweig nicht erschöpfend genug.

Zum Schlusse das Register! von welchem es in der Vorrede heißt: „Ein bis ins kleinste gehendes alphabetisches Sachregister, sodaß das Werk mit Hilfe dieses Registers gleichsam ein Lexikon des gesamten Gartenbaues darstellt, das seinen Besitzer nicht leicht im Stiche lassen wird.“

Nun, dieses Register leistet an Fehlern, falschen Seitenangaben, Auslassung der gewöhnlichsten Sachen sein möglichstes, um den praktischen Gärtner, der nie so namenbewandert ist, recht oft im Stiche zu lassen. Gleich das erste Stichwort ist falsch: „Abdeckung der Sonnenschalen statt Samenschalen“, welch letzteres Wort auch unter S ganz fehlt. Abies fehlt, doch nein, es steht mit „Abkratzen“ und „Abklättern“ hinter „Ausbrennen“! Aeschynanthus fehlt, aber das garnicht existierende Alschynanthus an ganz anderer Stelle scheint es sein zu sollen. Was „Amollis“ und „Apontica“ sein kann, entdeckt man erst, wenn man die richtige Seitenzahl herausgefunden hat, nämlich Azalea mollis, Azalea pontica. „Chamaepepa“ statt Chamaepeuce, „Eradium“ statt Erodium und wieder falsche Seitenangabe, Fremontei sollte Berberis fremontei sein; „Scherzerianum“ sollte Anthurium scherzerianum bedeuten. Hoteia, ebenso „Spiraea japonica“ hört, fehlen; „Jussinea“ statt Jussieua, „Justica“, statt Justicia, „Rentia“ und „Rentiopsis“ statt Kentia u. Kentiopsis (natürlich beide unter R statt unter K). „Veronia“ statt Vernonia. Pirus fehlt, dafür Pyrus vorhanden, doch sind beide Schreibweisen im Buche (Seite 74, 408 und 791, nicht 792 wie da steht), aber nur die eine falsche Seite ist im Register. Ganz bekannte Namen wie Cheiranthus annuus, Echeveria, Plectogyne, Aspidistra, Spiraea japonica hort., Iresine, Astilbe, Aeschynanthus fehlen, nicht aber z. B. Myxothallophyta, ein Name, um den sich ein Gärtner in seinem ganzen Leben nicht zu kümmern braucht, und der Gartenfreund findet im Register nicht einmal: Kresse, Puff-, Buff- oder Saubohne, Alpenveilchen, Vergißmeinnicht, Zimmerlinde usw.

Das Werk enthält gewiß viel Gutes, aber es macht andre Bücher nebenher nicht überflüssig; es ist kein organisches Ganzes, es ist nicht systematisch genug durchgearbeitet, und solange es das nicht ist, ist es besser und billiger, sich für jedes Gebiet ein kleines Spezialbuch zu kaufen, wie man es für seine Zwecke grade braucht. Vielleicht gelingt es, eine etwaige zweite Auflage einheitlicher zu gestalten, auch die grundlegenden Leitsätze klarer zum Ausdruck zu bringen und nicht zum mindesten auch einen tüchtigen Korrektor anzunehmen, falls etwa dem mir unbekanntem Herausgeber, Jacob Linné, all die Druckfehler zur Last gelegt werden müssen.

Groß-Lichterfelde, 14. März 1908.

Andreas Voß.

**Inhaltsübersicht zu Nr. 14.**

Mindestlohn-Stafelung. — Die Kultur der Orchideen. — Ein Gutsärtner. Idyll. — Das Reichsvereinsgesetz. — Sechster Kongress der Gewerkschaften Deutschlands. — R u d s c h a u: Gesetzgebung betr. Arbeitskammern: Was zahlt der Deutsche an Lebensmittelsteuer? — Korrespondenzen: Berlin; Chemnitz; Hamburg. Allgemeiner Deutscher Gärtnerverein: Bekanntmachungen. — Literarisches. — Feuilleton: Karl Marx und die Arbeiter.

Billigste Bezugsquelle für  
**Porzellan-** (13/15)  
**Etiquetten**  
für Obstbäume, Rosen u. s. w.  
Schilderfabrik  
**Ferd. Schiffner,**  
München, Lindwurmstraße. 207.

**Friedrich Fischer,**  
Berlin S.O. 16, Bethanien-Ufer 8.  
Bureau u. Lager in Schreibmaschinen, Vervielfältigungsapparaten nebst deren Zubehör, Kontor- u. Schreib-Utensilien, Schnellheftern, Zeitungsmappen (Selbstbinder), Kuverts mit u. ohne Druck in allen Größen, Kopier-Einrichtungen, Heftmaschinen, Briefwagen, Geschäftsbüchern, Bureauöbeln etc. Lieferant der Hauptgeschäftsstelle d. A. D. G.-V. u. fast sämtl. Gewerkschaften, Krankenkassen usw.

**10 Morgen Land**  
für Gärtner,  
oder für Bauzwecke, Vorort Berlins, preiswert verkäuflich.  
Näheres durch **Fränkel & Keiler,** Wusterhauser Str. 15/16. (838)  
**Gärtner**  
ges. z. sof. für Saatkultur. Zeugnis u. Lohnford. einsend. (836)  
**Dom.Könkendorf**(Priegn.)b.Sadenbeck.

**Ein Obergärtner**  
kann sich an einer umfangreichen Gärtnerei mit 5000 — 10000 Mk. beteiligen. Das Kapital wird sicher gestellt. Detaillierte Mitteilungen unter M. 12 an **Rudolf Mosse, Braunschweig.** (837/15)  
**Gärtnergehilfe,** in Champignon- für Potsdam gesucht. Mit Gehaltsanspr. schriftl. an **Mercy, SW.61, Johanniterstr. 15** (835)

★ ★ Anzeigen-Teil. ★ ★

Die viermal gespaltene Petitzeile oder deren Raum kostet 30 Pfg.

Schluss der Anzeigen-Annahme: Dienstags früh.

Für den Anzeigenteil übernimmt die Redaktion nur die gesetzliche Verantwortung

Bei Bestellungen berufe man sich stets auf diese Zeitung.

Ein erfahrener, unverheirateter  
**Gärtner**  
zum baldigen Eintritt gesucht.  
Hüttendirektor **Matzek**,  
Hattingen-Ruhr.  
[831]



**Prima Fahrräder enorm billig, franko jed. Bahnstat.**

Bevor Sie ein Fahrrad oder Zubehörteile kaufen, verlangen Sie bitte großen Prachtkatalog No. 432 gratis und franko. Sie werden staunen über die billigen Preise. — Pneumatikmäntel Mk. 2,80, mit Garantie Mk. 4,20, 5,90. Schläuche mit Dunlopventil Mk. 2,20, 2,90 und 3,80. [804]

J. Fries, Beseler Nfl., Alemannia-Fahrrad-Werke, Flensburg.

**Für Blütopflanzen, Blatt-pflanzen u. Gemüsekulturen** gibt es nach fachmännischem Gutachten kein besseres Nährsalz (Düngesalz) als (787/18)  
**Blastalon**  
— Gesetzlich geschützt. —  
Absolut ungiftig u. geruchlos.  
Verkaufsniederlagen in allen Städten gesucht.  
**Chem.-pharm. Laboratorium**  
**Apotheker Schlüter & Co.**,  
Bielefeld.

**Gehilfen,**

die gesicherte Lebensstellung und zeitgemäße, alle Zweige der Gärtnerei umfassende gründliche (192 A†) wissenschaftliche Fach-Ausbildung erstreben, finden zum nächst. **Kursus Aufnahme** unter günstigen Bedingungen an der Thüringischen **Gärtner-Lehranstalt Köstritz**, der stärkst besuchten höheren Fachschule für Gärtner.  
I. Kursus für Gehilfen.  
II. Kursus für Berechtig. z. 1jähr. freiwilligen Dienst.  
III. Kursus f. Gartenarchitekten und Landschaftsgärtner.  
IV. Kursus f. Obstbautechniker.  
Prospekt u. Auskunft kostenfrei durch **Direktor Dr. H. Settegast.**

**S. Kunde & Sohn Dresden**  
Schutz-Mark  
A.-38. Kipsdorferstr. 106. Gegr. 1787.  
**Spezialfabrik für Gartenwerkzeuge**  
in bekannt unübertrefflicher Güte und garantiert erstklassiger Handarbeit.  
Katalog gratis und franko.  
(191 A)

**Jagd-gewehre**  
aller Art, sowie Scheibbüchsen, Teschins, Luftgewehre, Revolver, Pistolen, Munition, Utensilien, Raubtierfallen etc. erhalten Sie am besten und billigsten unter 5 jähriger Garantie bei der  
**Gewehrfabrik H. Burgsmüller & Söhne**  
**Kreienzen 439 Harz.**  
Hauptkatalog, der reichhaltigste und interessanteste der Waffenbranche, an jedermann umsonst, portofrei und ohne Kaufzwang. (655)

Die gesündesten Bäume, die schönsten Früchte erzielt man nur mit  
**„Emolineum!“**  
Es unterliegt keinem Zweifel mehr, daß es heute kein zweckmäßigeres, kein billigeres Heilmittel gegen alle Baumschädlinge und Baumkrankheiten gibt als „Emolineum“, das ist das neueste und allerbeste Baumspritzmittel, was bis jetzt auf dem Markte erschienen ist.  
**„Emolineum“**  
versenden, wir in allen Quantitäten in Flaschen und Fässern. Außerdem empfehlen wir unser vorzügliches „Baumwachs“ und „Raupenleim“. Preise incl. Emballage, Anwendungsvorschriften etc. auf Wunsch umgehend.  
**Eduard Oehme**  
G. m. b. H.  
**Fabrik chem. techn. Produkte**  
**Kieritzsch i. S.**  
[825/17]

**Verkehrs-Lokale für Gärtner.**  
(In dieser Rubrik kostet ein zweizeiliges Inserat pro Vierteljahr 2,50 Mk. (vorauszubezahlen). Dafür erhalten die Inserenten regelmäßig ein Exemplar der Zeitung zum Aushängen in ihrem Lokal.)

<b>Barmen</b> , Rest. Hildebrandt, Unterbarmen, Allee- strasse 42. Lokal der Ortsverwaltung Barmen- Elberfeld. (728)	<b>Dortmund</b> , Ostwall 17. „Zum Bienenhaus“, Inh. Menteler, Verkehrslok., Herb. u. Stellenn. Versg. alle 14 Tage Sonnabends. (734)	<b>Hamburg</b> , Rest. Kling, Drehbahn 48, Arbeits- nachweis von 10—12 Uhr. (744)	<b>Remscheid</b> , Restaurant Friedrich Hecke, Petri- strasse 1. (7. 3)
<b>Barmen</b> , Rest. Alb. Vogel, Gr. Flurstr. 7. Ver- kehrslokal der Filiale Barmen. (729)	<b>Düsseldorf</b> , Flingerstr. 40—42, Zum gold. Schell- fisch, W. Düllberg, gute Küche und Logis, zivile Preise (735)	<b>Hannover</b> , Haller's Gasthaus, Bockstr. 11. Koll. sind jeden Tag zu treffen. (745)	<b>Rixdorf bei Berlin</b> , Rest. A. Schmidt, Burg- strasse 85. Versammlung Donnerstags n. d. 1. u. 15. (754)
<b>Berlin N.</b> , Weissenburgerstr. 67, Verkehrslokal, Herberge. Stellenaussgabe: 11—12 Uhr ebenda.	<b>Elberfeld</b> , Rest. Sauerzopf, Bachstr., Verkehrs- lokal der Filiale Elberfeld. (736)	<b>Leipzig</b> , Münzgasse 7, Albert Linke, Restaur. Gärtnerheim, Verkehrslokal, Herberge u. Stellen- nachweis. (746)	<b>Spandau</b> , Droht's Restaurant, Klosterstr. 29, Verkehrslokal. Versammlung Sonnabend nach dem 1. u. 15. (755)
<b>Berlin W.</b> , Vorbergstr. 9, Lud. Krüger, Vereins- lokal. Gute Speisen. (730)	<b>Eschersheim</b> , „Zur schönen Aussicht“, Jakob Heyer, Vereinslokal. (737)	<b>Lübeck</b> , Rest. Martin Nehlsen, Kl. Burgstr. 25, Verkehrslok. u. Nachtlogis. Gute Speisen. (747)	<b>Stegitz</b> , Verkehrslokal bei Wahrenndorf, Steg- litzer Gewerkschaftshaus, Schloss-Strasse 117. Versg. Donnerstags n. 1. u. 15. (756)
<b>Blankensee</b> , Rest. Bernh. David, Dockenluden, Bahnhofstr. Vers. So. n. 1. u. 15. (731)	<b>Frankfurt a. M.</b> , Schlesinger Eck, Gr. Gallus- Gasse 2, Zentralverkehr der Gärtner Frank- furts, jeden Samstag Versammlung. (733)	<b>Magdeburg</b> , Knochenbauufer-Strasse 27—28, Eingang Fachhof-Strasse, 1 Treppe. Vereins- lokal. Zentralherb.: Kleine Klosterstr. (748)	<b>Stellingen b. Hamburg</b> , A. Lange's Klub- und Ballhaus, Kiekerstr. 211. (757)
<b>Bremen</b> , Gewerkschaftshaus, Faulenstr. 58-68, Herberge und Verkehrslokal, Hauptversamm- lung letzten Sonnabend i. M. (735)	<b>Frankfurt a. M.-Nordend</b> , Restaurant Wihl. Fritsch, Eckenheimerlandstr. 126. Versamm- lung Freitag nach dem 1. u. 15. (739)	<b>Mannheim</b> II. 3. 3. Wagner, Restaur. Prinz Max, Vereinslokal des Zweigvereins. (749)	<b>Stuttart</b> , Gewerkschafts-Haus, Esslinger Str. Nr. 17—19. Stellennachweis: Städt. Arbeitsamt So-hof b. Teltow, Rest. Waldschlösschen, Ver- einsl., Koll. jeden Mittag zu treffen. (758)
<b>Charlottenburg</b> , Sophie Charlottenstr. 22, Restau- rant Wilhelm Riedel, grosser Mittagstisch, Gärtnerverkehr. (733)	<b>Friedrichshagen</b> , Otto Kurfess, Kirchstr. 17, Ecke Scharnweberstr. Vereinslokal. (740)	<b>Mühlhausen im Elsass</b> , Wirtschaft zur Insula, Klostergasse 18. (750)	<b>Wandsbeck</b> , Lübecker Str. 55, W. Jaenicke, Wandsbecker Gesellschaftshaus, Logis pro Nacht 50 Pf. (759)
<b>Chemnitz</b> , Rest. J. Matthers, untere Hainstr. 7, Versammlung nach Bedarf. Arbeitsnachweis: Witte, Clausstr. 53 I. (733)	<b>Halle a. S.</b> , Englischer Hof, Gross-Berlin 14, Vereinslokal und Herberge, Versammlung am 1. und 3. Sonnabend. (742)	<b>München</b> , Gasthaus „Gambirius“, Sendlinger Strasse 19, Vereinslokal des Zweigvereins München. Versg. alle 14 Tage. (750)	<b>Wiesbaden</b> , Gewerkschaftshaus, Wellritzstr. 41, Vereinslokal des Wiesbadener Zweigvereins. Zürich, Lokal und Herberge, hintern Sternen, Zürich I. Stellennachweis G. Volkart, Phönix- weg 4, Zürich V. (760)
<b>Cöln a. Rh.</b> , Rest. A. Binsfeld, Weyerstr. 112, Vers. Samstag n. d. 1. u. 15.; daselbst Stellen- nachweis u. Unterstützung. (761)	<b>Hamburg-Hoheluft</b> , M. Lewerenz, Wrangel- Strasse 64, Verkehrslokal der Gärtner Hoheluft, Versammlung 1. u. 3. Dienstag i. M. (743)	<b>Nieder-Schönbachhausen</b> , Restaur. Ludwig, Kaiser Wilhelmstrasse 5, Vereinslokal. (751)	
<b>Dresden-A.</b> , Ritzenerbergstr. 2 und Marxstr. 13, „Dresdener Volkshaus“, Verkehrslok. u. Herberge.		<b>Pankow bei Berlin</b> , Pankower Gesellschafts- haus Paul Rozycki, Kreuzstr. 3—4, Vereinslokal des Zweigvereins. (752)	